



DIE RICKENBACHER

Botschaft im Detail

Jahresbericht 2023

**Jahresbericht 2023 der Einwohnergemeinde Rickenbach
Externe Revisionsstelle
Neu-/Ersatzwahl Kommissionen**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 22. Mai 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Pfeffikon	
• Traktanden	3
<u>Traktandum 1:</u> Genehmigung Jahresbericht 2023 des Gemeinderats	
Das Wichtigste in Kürze	4 - 5
Erfolgsrechnung 2023	
• Nach Aufgabenbereichen	6
• Gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten	7
Bilanz per 31.12.2023	8 - 9
Geldflussrechnung	10
Finanzkennzahlen	11
Investitionsrechnung 2023	
• Artengliederung	12
• Übersicht über Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite	13
• Ergänzttes Budget Investitionsrechnung: Herleitung nach Aufgabenbereichen	14
• Ergänzttes Budget Investitionsrechnung: Herleitung nach Sachgruppen	14
Jahresbericht 2023: Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge pro Globalbudget mit Vergleich zum Budget 2023 und zur Rechnung 2022	15 – 42
• Politischer Leistungsauftrag	
• Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	
• Lagebeurteilung	
• Chancen- / Risikenbetrachtung	
• Projekte	
• Massnahmen	
• Messgrössen	
• Entwicklung der Finanzen	
Anhang zur Jahresrechnung gemäss FHGG	43 - 44
Anhang zur Jahresrechnung – Beteiligungsspiegel	45 - 46
Anhang zur Jahresrechnung – Eigenkapitalnachweis	47
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle zur Rechnung 2023	48 - 49
Bericht der Controlling-Kommission	50
Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten	51
<u>Traktandum 2:</u> Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2024	52
<u>Traktandum 3:</u> Neuwahl der Controlling-Kommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028	52
- die Präsidentin oder den Präsidenten der Controlling-Kommission und	
- 4 weitere Mitglieder der Controlling-Kommission	

<u>Traktandum 4:</u>	
Neuwahl der Bildungskommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028	53
- 2 frei wählbare Mitglieder der Bildungskommission	
<u>Traktandum 5:</u>	
Neuwahl der Bürgerrechtskommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028	53
- die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerrechtskommission und	
- mindestens 6, maximal 10 weitere Mitglieder der Bürgerrechtskommission	
<u>Traktandum 6:</u>	
Neuwahl des Urnenbüros Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028	54
- maximal 12 frei wählbare Mitglieder des Urnenbüros	

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 22. Mai 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Pfeffikon

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2023 des Gemeinderats Rickenbach

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2023
- 1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2023 über die 7 Aufgabenbereiche mit:
 - der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'449'201.08
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'163'749.75
 - der Bilanz
 - des Prüfberichts der externen Revisionsstelle

2. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2024

3. Neuwahl der Controlling-Kommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 - 2028

- die Präsidentin oder den Präsidenten der Controlling-Kommission und
- 4 weitere Mitglieder der Controlling-Kommission

4. Neuwahl der Bildungskommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 - 2028

- 2 frei wählbare Mitglieder der Bildungskommission

5. Neuwahl der Bürgerrechtskommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 - 2028

- die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerrechtskommission und
- mindestens 6, maximal 10 weitere Mitglieder der Bürgerrechtskommission

6. Neuwahl des Urnenbüros Rickenbach für die Amtsdauer 2024 - 2028

- maximal 12 frei wählbare Mitglieder des Urnenbüros

7. Infos:

- Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach
- Planungskredit für den Neubau eines Feuerwehrmagazins für den Gemeindeverband Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental auf dem Grundstück Nr. 1230, GB Reinach

8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

Traktandum 1: Genehmigung Jahresbericht 2023 des Gemeinderats

Das Wichtigste in Kürze

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Für das Geschäftsjahr 2023 verzeichnet die Gemeinde Rickenbach einen Gewinn von Fr. 2'449'201.08. Budgetiert war ein Gewinn von nur rund Fr. 315'000.00. Hauptgründe für diese positive Abweichung sind deutlich höhere Steuererträge von circa Fr. 1.4 Mio. und Nettominderaufwände im Aufgabenbereich «Schulwesen» von rund Fr. 226'000.00. Hierzu führten nicht erwartete Rückerstattungen von Kantonsbeiträgen an die Musikschule sowie Mehreinnahmen im Bereich Tagesstrukturen dank höheren Bundesbeiträgen. Wesentlich zum guten Ergebnis hat auch der tiefere Nettoaufwand im Aufgabenbereich «Gesundheit + Soziales» beigetragen. Der Nettominderaufwand von über Fr. 321'000.00 resultierte vor allem beim Asylwesen und bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Zum ausgezeichneten Gesamtergebnis trugen neben den bereits erwähnten Aufgabenbereichen auch die Globalbudgets «Politik, Verwaltung + Gesellschaft» mit einem Nettominderaufwand von Fr. 185'003.29 und «Bauwesen + Dienste» mit einem Nettominderaufwand von Fr. 107'293.73 bei. Auch in den Aufgabenbereichen «Immobilien» und «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» konnte ein Nettominderaufwand im Vergleich zu den Globalbudgets ausgewiesen werden. Ein weiterhin konsequentes Hinterfragen sämtlicher Ausgaben hat ebenfalls zu diesem aussergewöhnlich guten Ergebnis beigetragen. Im Rahmen von HRM2 ist Rechenschaft über die Einhaltung der Globalbudgets pro Aufgabenbereich abzulegen. Im Berichtsjahr 2023 konnten wiederum alle Globalbudgets eingehalten werden.

Die Steuereinnahmen entwickelten sich, wie erwähnt, deutlich besser als erwartet. Der Fiskalertrag beträgt Fr. 10.4 Mio. und liegt 15 % oder Fr. 1.4 Mio. über Budget. Das Total der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen betrug rund Fr. 8.4 Mio. und lag damit deutlich über dem Budget von Fr. 7.7 Mio. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen übertrafen die budgetierten Werte im 2023 um fast Fr. 400'000.00 und die Nachträge früherer Jahre um rund Fr. 300'000.00. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen lagen mit circa Fr. 1.3 Mio. rund 70 % über dem Budget von Fr. 755'000.00 und circa 30 % über dem Wert aus dem Vorjahr (Fr. 971'588.00). Die rege Bautätigkeit widerspiegelte sich auch in den Handänderungssteuern, die deutlich über Budget lagen.

Wie schon im Vorjahr konnten 2023 wiederum alle Finanzkennzahlen eingehalten werden. Das heisst, dass sich unsere Kennzahlen in den vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten bewegen. Details zu den Zahlen entnehmen Sie bitte der auf Seite 6 gedruckten Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen.

Die Gemeinde entwickelt sich weiter. Im Geschäftsjahr 2023 haben wiederum viele Investitionen unser Dorf attraktiver gemacht. Unter anderem wurden folgende Projekte realisiert: In Pfeffikon wurde der ehemalige Kindergarten zu Schulräumen für die 3. – 6. Primarklassen umgebaut. Dank dem Projektierungskredit Schulraumerweiterung konnte die Planung für die Aufstockung des Kindergartens und die Erweiterung des KUBUS entscheidend vorangetrieben werden. Sowohl die Turnhallen- als auch die Strassenbeleuchtung in beiden Ortsteilen wurde auf LED umgestellt. Die Strassen- und Kanalisationssanierung in den Strassenabschnitten Hof und Dominikusweg konnte abgeschlossen und diejenige in der Gräbckerstrasse weitgehend realisiert werden. Auf Seite 13 sind die Details der Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen aufgeführt. Der Gemeinderat ist sehr zufrieden mit dem realisierten Investitionsvolumen. Die Investitionsrechnung 2023 zeigt Nettoinvestitionen von Fr. 1'163'749.75 auf. Die nicht oder erst teilweise beanspruchten Kredite wurden aufs Jahr 2024 übertragen. Insgesamt beliefen sich die Kreditübertragungen auf rund Fr. 2.1 Mio.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 2'449'201.08 auf das Eigenkapital zu übertragen. Die Gemeinde Rickenbach verfügt danach über kumulierte Bilanzüberschüsse von über Fr. 15.5 Mio. Der Gemeinderat freut sich über das ausgezeichnete Rechnungsergebnis, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der strategischen Ziele, die geplanten Investitionen der nächsten Jahre

und angesichts der anstehenden Herausforderungen der Gemeinde Rickenbach. Auch im Jahr 2024 stehen viele interessante Projekte an. Mit vollem Einsatz, hoher Zuverlässigkeit und unverändertem Pflichtbewusstsein streben wir weiterhin gute Ergebnisse an und wollen Rickenbach attraktiv gestalten.

Mit Zuversicht können wir nach vorne schauen. Bald steht die Planung für die Legislatur 2024 - 2028 an. Die Gemeinde Rickenbach hat in den letzten Jahren gute Grundlagen gelegt für eine weiterhin erfreuliche Zukunft unserer Gemeinde. Wir konnten die letzten Jahre jeweils enorm gute Abschlüsse vorlegen. Nicht vergessen dürfen wir aber die anstehende kantonale Steuergesetzrevision und die Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichs, welche auch für uns Auswirkungen haben wird. Angesichts der guten Ergebnisse der letzten Jahre werden wir uns dieses Jahr wiederum intensiv mit der Steuerstrategie unserer Gemeinde auseinandersetzen.

Ihnen, geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher, gebührt unser grosser Dank. Sie zeigen uns mit Ihren positiven Signalen und Ihrer Unterstützung immer wieder Ihr Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung. Das ermöglicht uns allen, in einer erfolgreichen Gemeinde leben zu dürfen. Das macht Freude!

Weitere Informationen entnehmen Sie der nachfolgenden detaillierten Botschaft.

Rickenbach, im April 2024

Gemeinderat Rickenbach

Allgemeine Bemerkungen

Die nachstehenden Informationen zu den Geschäften der ordentlichen Gemeindeversammlung sowie der Jahresbericht 2023 der Einwohnergemeinde Rickenbach geben Ihnen Einblick in die Tätigkeit des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 teilzunehmen.

Aktenauflage

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei auf.

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung wird in Kurzfassung in alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die detaillierten Unterlagen stehen zudem auf www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz in Rickenbach geregelt haben.

Erfolgsrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'449'201.08 ab. Damit liegt das Ergebnis um fast Fr. 1.5 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Das budgetierte Ergebnis für das Rechnungsjahr 2023 betrug Fr. 315'497.00 und wird folglich um mehr als Fr. 2.1 Mio. übertroffen. Diese erfreulichen Abweichungen sind im Wesentlichen auf deutlich höhere Steuererträge sowie Nettominderaufwände in den Aufgabenbereichen „Schulwesen“ und „Gesundheit + Soziales“ zurückzuführen.

Nachfolgend wird die Erfolgsrechnung zuerst in einem Zusammenzug nach Aufgabenbereichen dargestellt. In der nächsten Tabelle wird die Erfolgsrechnung nach Kostenarten ausgewiesen. Diese Darstellung erlaubt einen raschen Überblick über die Entwicklung, beispielsweise des gesamten Personalaufwands oder des Steuerertrags.

Detailliertere Tabellen und Informationen zu den wichtigsten Aufwandsposten und den grössten Abweichungen zu Budget und Vorjahr finden sich in den Kapiteln zu den einzelnen Aufgabenbereichen (ab Seite 15).

Erfolgsrechnung: Nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft Netto Aufwand	2'616'332.79	1'727'979.78	2'918'593.00	1'771'875.00	2'785'242.70	1'823'527.99	-16.13
2 Gesundheit + Soziales Netto Aufwand	5'029'957.25	160'729.64	5'711'754.00	133'400.00	5'429'866.47	172'767.45	-5.76
3.1 Immobilien Netto Aufwand	1'750'957.13	1'689'359.04	1'767'712.00	1'712'500.00	1'692'482.58	1'637'515.18	-0.44
3.2 Bauwesen + Dienste Netto Aufwand	1'126'840.38	77'446.35	1'182'297.00	57'000.00	1'094'374.07	76'370.80	-9.53
3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung Netto Aufwand	1'399'828.33	1'208'817.96	1'522'502.00	1'231'381.00	1'488'297.08	1'258'704.40	-21.13
4 Schulwesen Netto Aufwand	9'702'249.07	4'996'620.78	10'185'052.00	5'277'027.00	10'209'372.84	5'527'210.31	-4.60
5 Finanzen + Volkswirtschaft Netto Ertrag	1'975'243.55	13'740'454.95	1'330'173.00	14'434'900.00	1'098'949.92	15'751'690.61	11.81
Total	23'601'408.50	23'601'408.50	24'618'083.00	24'618'083.00	23'798'585.66	26'247'786.74	
Ertragsüberschuss					2'449'201.08		
Total	23'601'408.50	23'601'408.50	24'618'083.00	24'618'083.00	26'247'786.74	26'247'786.74	

In sämtlichen Aufgabenbereichen resultiert ein tieferer Nettoaufwand als budgetiert. Dank der weiterhin erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen liegt der Nettoertrag des Aufgabenbereichs «Finanzen + Volkswirtschaft» circa Fr. 1.5 Mio. bzw. 11.8 % über Budget.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

Erfolgsrechnung HRM2 (Sachgruppen)	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	7'780'885.80		8'017'700.00		8'116'250.18	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'141'506.83		2'483'900.00		2'286'318.19	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	937'296.60		964'100.00		947'876.15	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	94'338.02		38'084.00		90'354.77	
36 Transferaufwand	7'261'470.41		8'054'800.00		7'789'296.76	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'404'929.73		4'726'902.00		4'552'349.66	
Betrieblicher Aufwand	22'620'427.39		24'285'486.00		23'782'445.71	
40 Fiskalertrag		9'570'401.15		9'529'500.00		10'905'018.93
41 Regalien und Konzessionen		155'778.10		184'900.00		164'485.81
42 Entgelte		1'848'268.81		1'589'000.00		2'098'051.07
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		81'559.46		158'981.00		5'913.60
46 Transferertrag		6'915'001.95		7'233'100.00		7'331'245.63
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		4'404'929.73		4'726'902.00		4'552'349.66
Betrieblicher Ertrag		22'975'939.20		23'422'383.00		25'057'064.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	355'511.81		(863'103.00)		1'274'618.99	
34 Finanzaufwand	14'157.42		17'100.00		16'139.95	
44 Finanzertrag		48'156.30		618'300.00		613'409.04
Operatives Ergebnis	389'510.69		(261'903.00)		1'871'888.08	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'313.00
Ausserordentliches Ergebnis		577'313.00		577'400.00		577'313.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		966'823.69		315'497.00		2'449'201.08

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet (vgl. auch Kostenarten 35 - Einlagen in SF sowie 45 - Entnahmen aus SF)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	26'337.94	2'257.00	62'337.69
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	(81'559.46)	(158'981.00)	(5'913.60)
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	68'000.08	30'827.00	34'417.08
Total Einlagen / Entnahmen	12'778.56	(125'897.00)	90'841.17

Der Personalaufwand lag knapp Fr. 100'000.00 über Budget, da die Lehrerlöhne aufgrund der damals vorliegenden Informationen zu tief budgetiert wurden. Der Fiskalertrag lag knapp Fr. 1.4 Mio. über Budget. Hauptgrund für diese Budgetabweichung waren die deutlich über Budget liegenden Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Die Steuererträge der natürlichen Personen übertrafen die budgetierten Werte im Jahr 2023 um fast Fr. 400'000.00 und die Nachträge früherer Jahre lagen rund Fr. 300'000.00 über Budget. Auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen lagen mit circa Fr. 1.3 Mio. rund 70 % über dem Budget von Fr. 755'000.00 und knapp 30 % über dem Vorjahreswert.

Bilanz per 31.12.2023

Konto	Bestand per 01.01.2023	Veränderungen		Bestand per 31.12.2023
		Zuwachs	Abgang	
1 Aktiven	44'157'264.85	41'049'005.53	38'138'096.97	47'068'173.41
A Umlaufvermögen	10'830'384.88	39'157'568.28	35'494'409.47	14'493'543.69
10 Finanzvermögen	10'830'384.88	39'157'568.28	35'494'409.47	14'493'543.69
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'399'100.12	27'224'775.49	26'024'285.46	6'599'590.15
1000 Kasse EWK	2'050.55	6'106.00	6'723.50	1'433.05
1001 PC Gemeindeverw. 60-10279-7	88'666.22	2'870'186.59	2'933'796.03	25'056.78
1001.01 PC Steueramt 60-448953-1	4'413'066.89	6'202'029.20	4'818'629.44	5'796'466.65
1002.01 LUKB Kontokorr. 01-03-000116-04	287.10	5'000.46	2'922.15	2'365.41
1002.02 Valiant Bank Kontokorr. 210.110.09	163'120.20	16'364'997.11	16'021'344.49	506'772.82
1002.03 Valiant Bank Cash-Deposit-Konto	1'221.85	0.70		1'222.55
1002.04 Valiant Bank Kontokorr. 201.200.028 Steueramt	721'436.20	1'761'409.65	2'230'276.10	252'569.75
1002.20 Raiffeisenbank Konto 3377520	9'251.11	15'045.78	10'593.75	13'703.14
101 Forderungen	4'477'847.80	11'149'106.34	8'694'671.80	6'932'282.34
1012.01 Ordentliche Steuern	4'217'715.73	5'408'215.71	4'217'715.73	5'408'215.71
1012.11 Erbschaftssteuern	0.00	11'924.30	11'924.30	0.00
1012.21 Handänderungssteuern	73'507.50	959'004.10	1'015'096.45	17'415.15
1012.31 Grundstückgewinnsteuern	-87'439.40	704'699.45	746'313.20	-129'053.15
1012.99 Delkrederesteuern	-173'000.00	23'000.00		-150'000.00
1019.02 Gebühren (ARA/Kehricht)	54'100.73	942'458.64	937'182.23	59'377.14
1019.03 Übrige Gebühren	262'779.29	1'168'062.00	1'168'678.89	262'162.40
1019.04 Guthaben WV Pfeffikon	0.00	154'526.09	153'887.88	638.21
1019.05 Guthaben WV Rickenbach	508.02	178'483.42	178'991.44	0.00
1019.09 Diverse Guthaben	142'048.53	1'503'176.21	172'042.13	1'473'182.61
1019.20 Deb. Vorsteuer DS 715, ER	0.00	45'494.55	45'494.55	0.00
1019.30 Deb. Vorsteuer DS 715, IR	0.00	46'017.60	46'017.60	0.00
1019.40 Verrechnungssteuern	1'327.40	1'344.27	1'327.40	1'344.27
1019.99 Delkredereste andere Debitoren	-13'700.00	2'700.00		-11'000.00
102 Kurzfristige Finanzanlagen	135'000.00		18'000.00	117'000.00
1020.00 Kurzfristige Darlehen	135'000.00		18'000.00	117'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	757'436.96	768'686.45	757'452.21	768'671.20
1040 Transitorische Aktiven Personal	250.00	-250.00		0.00
1045 Transitorische Aktiven Übrige	757'186.96	768'936.45	757'452.21	768'671.20
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	61'000.00	15'000.00		76'000.00
1060 Vorräte	61'000.00	15'000.00		76'000.00
B Anlagevermögen	33'326'879.97	1'891'437.25	2'643'687.50	32'574'629.72
10 Finanzvermögen	2'395'600.00		805'400.00	1'590'200.00
108 Sachanlagen FV	2'395'600.00		805'400.00	1'590'200.00
1080.01 Dorf, Rickenbach Parz.98	174'200.00			174'200.00
1080.02 Hausmattenstrasse II, Pfeffikon Parz.89	665'700.00			665'700.00
1080.03 Hausmattenstrasse, Pfeffikon Parz.261	544'600.00			544'600.00
1080.04 Winkel, Pfeffikon Parz.78/87	805'400.00		805'400.00	0.00
1080.05 Kreuzstrasse, Pfeffikon Parz.56	193'700.00			193'700.00
1080.06 Holzgerechtigkeiten, Pfeffikon	12'000.00			12'000.00
14 Verwaltungsvermögen	30'931'279.97	1'891'437.25	1'838'287.50	30'984'429.72
140 Sachanlagen VV	24'717'229.16	1'710'471.60	1'562'423.65	24'865'277.11
1400.00 Grundstücke Verwaltungsvermögen	922'985.00			922'985.00
1401.00 Strassen / Verkehrswege	3'986'630.70	565'140.68	301'908.25	4'249'863.13
1402.00 Wasserbau	58'469.00		2'079.50	56'389.50
1403.60 Tiefbauten SF Abwasser	3'791'596.25	411'430.17	355'620.30	3'847'406.12
1404.00 Hochbauten	14'791'369.96	267'504.60	578'509.95	14'480'364.61
1404.70 Hochbauten SF Abfall	450'000.00		12'500.00	437'500.00
1406.00 Mobilien	394'153.10	90'878.75	68'705.15	416'326.70
1407.00 Anlagen im Bau	247'488.80	156'181.95	172'845.05	230'825.70
1407.50 Anlagen im Bau Spezialfin.	74'536.35	219'335.45	70'255.45	223'616.35
142 Immaterielle Anlagen	247'972.88	180'965.65	18'516.80	410'421.73
1427.00 Immaterielle Anlagen in Realisierung	174'918.53	31'357.35		206'275.88
1429.00 Immaterielle Anlagen	73'054.35	149'608.30	18'516.80	204'145.85
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	115'584.00			115'584.00
1455.01 Anteilschein WBG Pfeffikon	1'000.00			1'000.00
1456.01 Anteilscheine Wasserversorgung Rickenbach	114'584.00			114'584.00
146 Investitionsbeiträge	5'850'493.93		257'347.05	5'593'146.88
1461.00 Investitionsbeitr. Kantone und Konkordate	851'898.00		23'864.00	828'034.00
1462.00 Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände	1'138'293.00		62'165.10	1'076'127.90
1462.50 Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände SF Feuerwehr	87'850.05		2'690.30	85'159.75
1462.60 Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände SF Abwasser	3'772'452.88		168'627.65	3'603'825.23

2	Passiven	44'157'264.85	36'921'107.75	36'459'400.27	47'068'173.41
C	Fremdkapital	15'641'992.06	35'856'229.29	34'900'821.98	16'597'399.37
20	Kurzfristiges Fremdkapital	15'641'992.06	35'856'229.29	34'900'821.98	16'597'399.37
200	Laufende Verbindlichkeiten	9'062'581.29	35'486'271.54	34'646'663.01	9'902'189.82
2000.01	Kreditoren KBU	1'211'437.76	11'689'195.11	11'373'534.64	1'527'098.23
2000.02	Kreditoren (allgemein)	21'538.30	28'048.83	21'538.30	28'048.83
2000.10	Kreditor AHV/ALV/IV/EO	0.00	273'544.80	273'544.80	0.00
2000.11	Kreditor Pensionskasse	0.00	261'057.25	261'057.25	0.00
2000.12	Kreditor Unfallversicherung	0.00	127'244.90	127'244.90	0.00
2001.01	Kreditor Staat Staatssteuern	878'743.65	4'862'336.00	2'796'994.75	2'944'084.90
2001.02	Kreditor röm.-kath. Kirchgemeinden	-23'662.80	523'327.25	228'697.50	270'966.95
2001.03	Kreditor ev.-ref. Kirchgemeinden	22'053.10	78'672.25	54'248.35	46'477.00
2001.04	Kreditor christkath. Kirchgemeinden	243.70	1'654.55	127.40	1'770.85
2001.11	Wasserversorgung Rickenbach	508.02	178'426.25	178'934.27	0.00
2001.12	Zählermiete Rickenbach	0.00	15'944.75	15'944.75	0.00
2001.21	Wasserversorgung Pfeffikon	41.85	153'235.25	152'638.89	638.21
2001.22	Zählermiete Pfeffikon	0.00	18'988.75	18'988.75	0.00
2001.83	Kreditor Staat, Handänderungssteuern	105'551.60	23'350.95	93'417.00	35'485.55
2001.86	Kreditor Staat, Erbschaftssteuern	586.65	821.55	586.65	821.55
2001.87	Kreditor Staat, Grundstückgewinnsteuern	107'633.95	158'347.80	259'234.85	6'746.90
2001.95	Kreditor Guth. Steuerpflicht.	6'737'905.51	5'040'050.85	6'737'905.51	5'040'050.85
2002.70	Kreditor Mehrwertsteuer 2.8%	0.00	3'143.95	3'143.95	0.00
2002.71	Kreditor Mehrwertsteuer 7,7%	0.00	86'517.55	86'517.55	0.00
2002.75	Kreditor Mehrwertsteuer 2,5% WV R-Bach	0.00	4'354.60	4'354.60	0.00
2002.76	Kreditor Mehrwertsteuer 2,5% WV Pfeffikon	0.00	3'742.70	3'742.70	0.00
2005.80	Durchlaufende Beiträge	0.00	2'707'572.25	2'707'572.25	0.00
2005.89	AK Steuern	0.00	6'955'000.00	6'955'000.00	0.00
2005.93	AK Grundstückgewinnsteuern	0.00	980'956.75	980'956.75	0.00
2005.94	AK Handänderungssteuern	0.00	1'298'812.35	1'298'812.35	0.00
2005.95	AK Erbschaftssteuern	0.00	11'924.30	11'924.30	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	183'271.87	369'957.75	253'271.87	299'957.75
2040	Transitorische Passiven Personal	132'564.85	176'693.20	132'564.85	176'693.20
2045	Transitorische Passiven Übriges	50'707.02	193'264.55	120'707.02	123'264.55
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00			6'000'000.00
2064.04	Raiffeisenbank 33775.68 21.10.2023 - 21.10.2026	2'500'000.00			2'500'000.00
2064.08	LKB Beromünster, 14080608.4014 31.08.2020 - 31.08.2024	1'500'000.00			1'500'000.00
2064.09	Villiger Söhne AG, 31.03.2022 - 31.03.2025	2'000'000.00			2'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	396'138.90		887.10	395'251.80
2091.00	Zivilschutzbau	396'138.90		887.10	395'251.80
D	Eigenkapital	28'515'272.79	3'514'079.54	1'558'578.29	30'470'774.04
29	Eigenkapital	28'515'272.79	3'514'079.54	1'558'578.29	30'470'774.04
290	Spezialfinanzierungen im EK	9'046'962.35	96'754.77	5'913.60	9'137'803.52
2900.51	Verpflichtung Spezialfinanzierung Feuerwehr	264'726.21	62'337.69		327'063.90
2900.61	Verpflichtung Spezialfinanzierung Abw.-beseitigung	7'937'997.03		5'913.60	7'932'083.43
2900.71	Verpflichtung Spezialfinanzierung Abf.-beseitigung	844'239.11	34'417.08		878'656.19
291	Fonds	46'821.05	1'300.00	8'528.00	39'593.05
2910.01	Ersatzabgabe KEnG	38'400.00		6'400.00	32'000.00
2911.01	Spendengelder wohltätige Zwecke (Rickenbacher für Rickenbach)	8'421.05	1'300.00	2'128.00	7'593.05
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	6'355'870.40		577'313.00	5'778'557.40
2950.00	Aufwertungsreserve	6'355'870.40		577'313.00	5'778'557.40
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13'065'618.99	3'416'024.77	966'823.69	15'514'820.07
2990.01	Jahresergebnis	966'823.69	2'449'201.08	966'823.69	2'449'201.08
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	12'098'795.30	966'823.69		13'065'618.99
Total Aktiven		44'157'264.85	41'049'005.53	38'138'096.97	47'068'173.41
Total Passiven		44'157'264.85	39'370'308.83	36'459'400.27	47'068'173.41

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung indirekte Methode	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	966'823.69	315'497.00	2'449'201.08
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+)	1'110'285.95	1'135'600.00	1'110'600.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Vorräte	(18'000.00)		(15'000.00)
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	(25'244.78)		(2'454'434.54)
Abnahme (+) / Zunahme (-) Aktive Rechnungsabgrenzungen	109'446.84		(11'234.24)
Zunahme (+) / Abnahme (-) Laufende Verbindlichkeiten	19'1640.50		322'171.00
Bildung (+) / Auflösung (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	(159'358.43)		116'685.88
Bildung (+) / Auflösung (-) Rückstellungen	(52'278.80)		-
Einlagen (+) / Entnahmen (-) Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	10'027.66	(120'897.00)	82'726.07
Entnahmen (-) aus dem Eigenkapital (Aufwertungsreserve)	(577'313.00)	(577'313.00)	(577'313.00)
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'556'029.63	752'887.00	1'023'402.25
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	(1'133'958.35)	(3'760'000.00)	(1'648'336.75)
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	398'260.85	512'284.00	484'587.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	(735'697.50)	(3'247'716.00)	(1'163'749.75)
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	(735'697.50)	(3'247'716.00)	(1'163'749.75)
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Kurzfristige Finanzanlagen	18'000.00	-	18'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen	-		805'400.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	18'000.00	-	823'400.00
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(2'500'000.00)	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	135'565.74	-	517'437.53
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(2'364'434.26)	-	517'437.53
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'556'029.63	752'887.00	1'023'402.25
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	(735'697.50)	(3'247'716.00)	(1'163'749.75)
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	18'000.00	-	823'400.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(2'364'434.26)	-	517'437.53
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	(1'526'102.13)	(2'494'829.00)	1'200'490.03
Kontrollrechnung			
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	5'399'100.12		6'599'590.15
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	6'925'202.25		5'399'100.12
=Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	(1'526'102.13)		1'200'490.03
Differenz	0.00	0.00	0.00

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2023	263.54	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	223.4	Wert eingehalten

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	14.14	Wert eingehalten
---------------------------	-------	------------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	-2.71	Wert eingehalten
----------------------	-------	------------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	2.41	Wert eingehalten
---------------------	------	------------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	16.66	Wert eingehalten
----------------------------	-------	------------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte den festen Wert von Fr. 2'500.00 nicht übersteigen.

Fester Wert Nettoschuld je Einwohner/in 2'500

Nettoschuld je Einwohner/in	565	Wert eingehalten
-----------------------------	-----	------------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte den festen Wert von Fr. 3'000.00 nicht übersteigen.

Fester Wert NS ohne SF je Einwohner/in 3'000

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	818	Wert eingehalten
--	-----	------------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	73.30	Wert eingehalten
---------------------------	-------	------------------

Investitionsrechnung 2023

In der Investitionsrechnung sind alle Investitionen über Fr. 20'000.00 aufgeführt.

2023 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 1'163'749.75 getätigt. Elf der insgesamt 22 Kredite konnten abgeschlossen werden. Folglich konnten wiederum nicht alle geplanten Investitionen realisiert werden. Die nicht oder erst teilweise beanspruchten Kredite wurden aufs Jahr 2024 übertragen. Insgesamt beliefen sich die Kreditübertragungen auf knapp Fr. 2.1 Mio.

Erläuterungen zu den einzelnen Investitionen sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen zu finden.

Investitionsrechnung: Artengliederung

Artengliederung Zusammenzug (inkl. Kreditübertragungen)	Investitionsrechnung 2022		ergänzendes Investitionsbudget 2023		Investitionsrechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	1'532'219		2'694'229		2'132'924	
50 Sachanlagen	1'049'088		2'150'587		1'616'979	
Strassen / Verkehrswege	559'266		692'226		547'776	
Hochbauten	14'398		450'000		417'815	
Tiefbauten	415'407		873'361		560'510	
Mobilien	60'018		135'000		90'879	
52 Immaterielle Anlagen	40'610		31'357		31'357	
Übr. Immaterielle Anlagen	40'610		31'357		31'357	
56 Eigene Investitionsbeiträge	44'260		0		0	
Gemeinden und Zweckverbände	44'260		0		0	
59 Übertrag an Bilanz	398'261		512'284		484'587	
Passivierungen	398'261		512'284		484'587	
Investitionseinnahmen		1'532'219		2'694'229		2'132'924
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		385'977		500'000		472'303
Anschlussgebühren		276'437		300'000		352'097
Perimeteereinforderungen		109'540		200'000		120'206
64 Rückzahlungen von Darlehen		12'284		12'284		12'284
Rückzahlungen		12'284		12'284		12'284
69 Übertrag an Bilanz		1'133'958		2'181'945		1'648'337
Aktivierungen		1'133'958		2'181'945		1'648'337
Total	1'532'219	1'532'219	2'694'229	2'694'229	2'132'924	2'132'924

davon Spezialfinanzierungen (SF)						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0		0		0	
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	459'667		873'361		560'510	
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	0		0		0	
Total Investitionsausgaben SF (-)	459'667		873'361		560'510	
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		0		0		0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		276'437		300'000		352'097
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		0		0		0
Total Investitionseinnahmen SF (+)		276'437		300'000		352'097

Übersicht über Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto Aufgabebereich	Kreditart / Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	Beanspruch bis 31.12.2022		ergänzendes Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditübertragung		Kreditkontrolle		Bemerkungen
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Beanspruch 31.12.2023	Kreditunter-/überschreitung	Noch verfügbar ab 01.01.2024		
Investition													
Politik, Verwaltung + Gesellschaft													
Gesundheit + Soziales													
6420-10 Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK		-184'260.25	-159'692.10	12'284.00			12'284.00		0.00	-17'1976.10			-12'284.15
Immobilien													
5040.11 Schule Umbauten PSH Rickenbach 2022-2024	Budgetkredit, 15.12.2021	80'000.00	0.00	0.00					80'000.00	0.00			80'000.00 wurde 2023 nicht beansprucht (Vergrößerung HA-Zimmer, Spielplatz-WC etc.)
5040.12 Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	Budgetkredit, 15.12.2021	50'000.00	14'398.20	0.00					35'601.80	14'398.20			35'601.80 Kreditübertragung auf 2024, wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen
5040.13 Projektierungskredit Schulraumverweiterung	Budgetkredit 15.12.2022	150'000.00	0.00	150'000.00				149'608.30	0.00	391.70			0.00 abgeschlossen
5040.14 Umbau ehem. Kindergarten Winkelstrasse, Pfeiffon 2023	Budgetkredit 15.12.2022	180'000.00	0.00	180'000.00				190'937.60	0.00	-109'337.60			0.00 abgeschlossen, Kreditüberschreitung in Kompetenz Gemeinderat
5060.07 Anschaffungen Ausstellungen Provisorium	Budgetkredit 15.12.2022	135'000.00	0.00	135'000.00				90'878.75	0.00	44'121.25			0.00 abgeschlossen
5040.15 Umstellung Beleuchtung Turn- und MZ-Hallen auf LED	Budgetkredit 15.12.2022	120'000.00	0.00	120'000.00				76'567.00	0.00	43'433.00			0.00 abgeschlossen
5040.19 Umstellung Beleuchtung SSH auf LED	Budgetkredit 12.12.2023	200'000.00	0.00				701.90		199'298.20	701.80			199'298.20 Realisierung 2024
Bauwesen + Dienste													
5010.03 Verkehrssicherheitsmassnahmen	Budgetkredit, 10.12.2018	60'000.00	18'002.70	4'591.25			4'591.25		37'406.05	22'593.95			37'406.05 Kreditübertragung auf 2024, wird 2024 abgeschlossen
5010.05 Sanierung Gemeindestrasse 1./2./3. Klasse - Etappe 2 (Sonnmattstrasse, Pfeiffon)	Budgetkredit, 20.12.2020	400'000.00	46'570.15	31'723.55			31'723.55		321'706.30	78'293.70			321'706.30 Kreditübertragung auf 2024, wird voraussichtlich 2025 abgeschlossen
5010.06 Sanierung Gemeindestrasse 1./2./3. Klasse - Etappe 3 (Gräbakerstrasse, Pfeiffon)	Budgetkredit, 15.12.2021	200'000.00	28'073.60	123'756.60			123'756.60		48'169.80	151'930.20			48'169.80 Kreditübertragung auf 2024, wird 2024 abgeschlossen
5010.07 Sanierung Gemeindestrasse 1./2./3. Klasse - Etappe 4 (Hof/Dominikusweg, Rickenbach)	Budgetkredit, 15.12.2021	460'000.00	130'118.35	329'881.65			227'577.25		0.00	357'695.60			0.00 abgeschlossen
6370.02 Perimeter-Einbinderungen Hof/Dominikusweg	Budgetkredit, 15.12.2021	75'000.00	42'726.70	32'273.30			1'569.18		0.00	44'295.88			abgeschlossen
5010.08 Sanierung Gemeindestrasse 1./2./3. Klasse - Etappe 5 (Moosmattstrasse/Florentinweg/Rösslistrasse - Planung)	Budgetkredit, 15.12.2021	170'000.00	0.00	170'000.00					0.00	158'557.95			0.00 abgeschlossen
5030.03 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung													
5030.03 Leitungssanierungen Etappe 2 (Sonnmattstrasse, Pfeiffon)	Sonderkredit, 15.12.2022	1'000'000.00	4'280.90	4'989.85			688.95		995'030.15	4'966.85			995'030.15 Kreditübertragung auf 2024, wird voraussichtlich 2025 abgeschlossen
5030.04 Leitungssanierungen Etappe 3 (Gräbakerstrasse, Pfeiffon)	Budgetkredit, 15.12.2021	300'000.00	0.00	218'646.50			218'646.50		81'353.50	218'646.50			81'353.50 Kreditübertragung auf 2024, wird 2024 abgeschlossen
5030.05 Leitungssanierungen Etappe 4 (Hof/Dominikusweg, Rickenbach)	Budgetkredit, 15.12.2021	150'000.00	70'255.45	79'744.55			24'044.25		0.00	94'299.70			0.00 abgeschlossen
5030.06 Leitungssanierungen Etappe 5 (Moosmattstrasse/Florentinweg/Rösslistrasse - Planung)	Budgetkredit, 15.12.2021	50'000.00	0.00	50'000.00			37'649.27		0.00	37'649.27			0.00 abgeschlossen
5030.07 Kanalisation Zivischutzbahn	Budgetkredit, 15.12.2022	120'000.00	0.00	0.00			0.00		120'000.00	0.00			Kreditübertragung auf 2024, Realisierung 2024
5030.08 Ersatz Pumpwerk Sierenbergallee und Pumpleitung	Budgetkredit, 15.12.2022	320'000.00	0.00	320'000.00			198'509.70		0.00	198'509.70			0.00 abgeschlossen
5030.61 Kanalisanierungen Diverse 2023	Budgetkredit, 15.12.2022	200'000.00	0.00	200'000.00			80'971.50		0.00	80'971.50			0.00 abgeschlossen
5620.04 Inv.-Beitrag RUB 528 Menziken	Budgetkredit, 20.12.2020	150'000.00	0.00	0.00			0.00		150'000.00	0.00			Erneute Kreditübertragung auf 2024, wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen
6390.61 Anschlussgebühren 2023				300'000.00			352'097.00						
5290.02 Orisplanungsrevision	Budgetkredit, 10.12.19/15.12.21/12.12.23	250'000.00	232'562.13	31'357.35			31'357.35		-13'919.48	263'919.48			-13'919.48 Kreditübertragung auf 2024, Abschluss Gesamtrevision voraussichtlich 2024
Schulwesen													
Finanzen + Volkswirtschaft													
TOTAL Ausgaben				2'181'944.60	164'8336.75		164'8336.75						
TOTAL Einnahmen				512'284.00	484'587.00		484'587.00						
Nettoinvestitionen 2023				1'669'660.60	1'163'749.75		1'163'749.75						
Total		4'820'000.00	586'988.18	2'181'944.60	2'181'944.60	1'648'336.75	1'648'336.75		2'054'646.32	2'235'524.93			20'546'646.32

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung – Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2023 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2023 ergänzt
	+	+	+	-	=
1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft	-	-	-	-	-
2 Gesundheit + Soziales	-	-	-	-	-
3.1 Immobilien	585'000	115'602	-	-115'602	585'000
3.2 Bauwesen + Dienste	-	1'099'509	-	-407'282	692'226
3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'640'000	597'182	-	-1'332'464	904'718
4 Schulwesen	-	-	-	-	-
5 Finanzen	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	2'225'000	1'812'293	-	-1'855'348	2'181'945

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung – Herleitung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung	Budget 2023 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2023 ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	2'225'000	1'644'855	-	-1'719'268	2'150'587
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	17'438	-	13'919	31'357
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	150'000	-	-150'000	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2'225'000	1'812'293	-	-1'855'348	2'181'945

Jahresbericht 2023

Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge pro Globalbudget mit Vergleich zum Budget 2023 und zur Rechnung 2022

Rickenbach
AFP 2023-26

Ressort Präsidiales / Adrian Häfeli
Aufgabenbereich 1: Politik, Verwaltung + Gesellschaft

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Politik, Verwaltung + Gesellschaft» umfasst die Leistungsgruppen **Legislative und Exekutive**, **Gemeindeverwaltung** sowie **Kultur, Sport, Tourismus, Industrie**.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und dessen Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Legislative und Exekutive sind für die zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in der Gemeinde anfallenden Geschäfte verantwortlich.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung bieten einen effizienten und kundenfreundlichen Service.

Ein attraktives Dorfleben wird durch ein vielfältiges Kultur- und Vereinsangebot gefördert.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Trotz Eigenständigkeit arbeiten wir schon heute in vielen Bereichen mit unseren Nachbargemeinden zusammen. Diese Zusammenarbeit soll durch den Dialog mit unseren Nachbargemeinden verbessert, optimiert und effizient gestaltet werden.

Die transparente Informationspolitik des Gemeinderats gegenüber Kommissionen, Parteien, Vereinen und der Bevölkerung soll beibehalten werden.

Rickenbach betreibt ein aktives Ortsmarketing, um seine Attraktivität nach innen und aussen zu steigern.

Die Gemeindeverwaltung zeichnet sich durch eine kundenfreundliche, effiziente, qualitativ hochstehende Arbeitsweise aus. Die Arbeitsabläufe im neuen Gemeindehaus werden überprüft und eventuell optimiert.

Kultur, Vereinswesen und Jugendangebote werden durch die Gemeinde unterstützt und gefördert. Die Gemeinde stellt eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Rickenbach ist eine eigenständige Gemeinde mit gesunden Gemeindefinanzen. Dies konnte durch kostenbewusstes, vorausschauendes und visionäres Denken und Handeln erreicht werden. Die massgebliche Senkung des Steuerfusses und die Reduzierung der Verschuldung sind ein Resultat daraus. Die Rickenbacher wollen auch weiterhin eine attraktive Gemeinde bleiben. Mit der aktuellen Entwicklung des Ortsteils Pfeffikon wird auch dessen Attraktivität gesteigert.

Ein funktionierendes Dorf- und Vereinsleben bildet die Voraussetzung dazu. Rickenbach will aber auch gegen aussen ausstrahlen und durch ein gezieltes Ortsmarketing Werbung in eigener Sache machen.

Rickenbach steht auch in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Wir brauchen dazu die Unterstützung unserer Bürger. Deshalb ist uns eine transparente Informationspolitik wichtig. Dies gilt auch für den Dialog mit den Nachbargemeinden, in denen auch Projekte anstehen, die von

Rickenbach mitfinanziert werden. Die Mitwirkung im Regionalen Entwicklungsträger (RET) Sursee-Mittelland soll die Interessenwahrung der Region und damit auch jene der Gemeinde Rickenbach unterstützen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nur bedingt beeinflusst werden	Hoch	Dialog und aktives Mitarbeiten an Projekten Aktives Mitwirken im RET
Chance: Zukünftige Projekte finden die Zustimmung des Souveräns	Wenige bis keine Einsprachen oder Projektverzögerungen	Hoch	Transparente Informationspolitik Bürgernähe
Chance: Kundenfreundliche und effiziente Verwaltung	Gute Akzeptanz in der Bevölkerung, tiefe Verwaltungskosten	Mittel	Abläufe, Angebote hinterfragen und eventuell optimieren
Chance: Attraktivität der Gemeinde fördern	Zunahme der Bevölkerung, Auslastung der Infrastruktur	Mittel	Ortsmarketing, Kultur und Vereinsleben unterstützen und fördern Attraktive Gestaltung der beiden Dorfkerne beeinflussen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023		B 2024
Total			0	0	0		0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

Massnahmen	Periodizität	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023		P 2024
Gemeinderatsklausur	Jährlich	2023-2027	JA	X			X
Stellenbeschreibungen, Abläufe, Kompetenzen überprüfen	Laufend	2021-2023 2025	IN ARBEIT	X	JA		
Austausch mit Nachbar-Gemeinderäten	Jährlich	2023-2027	JA	X	JA		X
Umsetzung Informationskonzept Gemeinderat (Gemeinderatskolumne, Elefantenrunde, Informationsveranstaltungen)	Laufend	2023-2027	JA	X	JA		X
Jüngere Stimmbürger in Zusammenarbeit mit Parteien einbinden	Laufend	2023-2027	PUNKTUELL	X	PUNKTUELL		X
Überprüfung und ev. Ausbau der Angebote für Jugendliche	Einmalig	2022-2023	JA	X	JA		
Ortsmarketing	Jährlich	2023-2027	JA	X	JA		X
Unterstützung Vereine	Jährlich	2023-2027	JA	X	JA		X
Neuzuzügerapero	Alle 2 Jahre	2023/25/27	-	X	JA		
Jungbürgerfeier	Alle 2 Jahre	2024/26	JA	-	-		X

Messgrößen

	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Stellenprozente der Gemeindeverwaltung	%	<= 850 %	890%		930
Fluktuation bei der Gemeindeverwaltung	Anzahl	<= 1	2		1
Zustimmungsquote an Gemeindeversammlungen	%	100 %	100 %		100

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		ergänzt. Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	0.00		0.00		0.00		
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00	

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Politik, Verwaltung + Gesellschaft	2'616'332.79	1'727'979.78	2'918'593.00	1'771'875.00	2'785'242.70	1'823'527.99	
	Netto Aufwand		888'353.01		1'146'718.00		961'714.71	-16.13
10	Legislative und Exekutive	309'868.24	216'292.24	356'070.00	228'940.00	341'404.03	227'480.71	
	Netto Aufwand		93'576.00		127'130.00		113'923.32	-10.39
011000	Legislative	93'576.00		127'330.00	200.00	113'923.32		
	Netto Aufwand		93'576.00		127'130.00		113'923.32	-10.39
012000	Exekutive	216'292.24	216'292.24	228'740.00	228'740.00	227'480.71	227'480.71	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
11	Gemeindeverwaltung	1'954'247.83	1'510'437.54	2'162'564.00	1'542'935.00	2'099'393.80	1'591'663.50	
	Netto Aufwand		443'810.29		619'629.00		507'730.30	-18.06
020000	Gemeindeverwaltung	1'145'342.41	1'145'342.41	1'267'654.00	1'267'654.00	1'209'352.50	1'209'352.50	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
020220	Rechnungswesen	193'861.53	193'861.53	194'281.00	194'281.00	194'531.15	194'531.15	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
140000	Erbschaftswesen / Teilungswesen	93'757.85	7'642.20	117'994.00	16'000.00	103'851.59	21'265.05	
	Netto Aufwand		86'115.65		101'994.00		82'586.54	-19.03
141000	Einwohnerkontrolle	115'898.96		154'888.00		137'125.10		
	Netto Aufwand		115'898.96		154'888.00		137'125.10	-11.47
142000	Zivilstandsamt	17'231.00		20'900.00		18'782.30		
	Netto Aufwand		17'231.00		20'900.00		18'782.30	-10.13
147000	Bürgerrechtswesen	10'190.55	8'106.00	22'026.00	4'000.00	17'661.22	7'988.70	
	Netto Aufwand		2'084.55		18'026.00		9'672.52	-46.34
791000	Bauverwaltung	377'965.53	155'485.40	384'821.00	61'000.00	418'089.94	158'526.10	
	Netto Aufwand		222'480.13		323'821.00		259'563.84	-19.84
12	Kultur, Sport, Tourismus, Industrie	352'216.72	1'250.00	399'959.00		344'444.87	4'383.78	
	Netto Aufwand		350'966.72		399'959.00		340'061.09	-14.98
329000	Kultur	136'692.64		137'067.00		116'860.80		
	Netto Aufwand		136'692.64		137'067.00		116'860.80	-14.74
332000	Massenmedien	100'320.80		114'700.00		107'324.97		
	Netto Aufwand		100'320.80		114'700.00		107'324.97	-6.43
341000	Sport	70'135.68		74'781.00		68'617.47		
	Netto Aufwand		70'135.68		74'781.00		68'617.47	-8.24
840000	Tourismus	31'138.78	375.00	61'146.00		35'686.98	4'183.78	
	Netto Aufwand		30'763.78		61'146.00		31'503.20	-48.48
850000	Industrie, Gewerbe, Handel	13'928.82	875.00	12'265.00		15'954.65	200.00	
	Netto Aufwand		13'053.82		12'265.00		15'754.65	28.45

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Politik, Verwaltung + Gesellschaft							
	Total	2'616'332.79	1'727'979.78	2'918'593.00	1'771'875.00	2'785'242.70	1'823'527.99	
	Netto Aufwand		888'353.01		1'146'718.00		961'714.71	-16.13
30	Personalaufwand	1'089'886.05		1'198'700.00		1'145'425.50		-4.44
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	323'718.63		362'100.00		370'263.87		2.25
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24'100.55		24'200.00		24'100.60		-0.41
36	Transferaufwand	85'389.25		84'500.00		83'919.75		-0.69
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'093'238.31		1'249'093.00		1'161'532.98		-7.01
42	Entgelte		236'337.47		109'000.00		231'553.88	112.43
46	Transferertrag		58'686.10				57'935.85	100.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'432'956.21		1'662'875.00		1'534'038.26	-7.75

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Politik, Verwaltung + Gesellschaft»

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft**» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 185'003.29 im Vergleich zum Budget 2023). Im Vergleich zu 2022 erhöhte sich der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs um rund Fr. 73'000.00 oder 8 % und lag damit wieder ungefähr auf dem Niveau der Jahre 2020 und 2021.

Leistungsgruppe «**10 Legislative und Exekutive**»): Dank diversen kleineren Budgetunterschreitungen lag der Nettoaufwand in dieser Leistungsgruppe rund Fr. 13'000.00 unter Budget.

Leistungsgruppe «**11 Gemeindeverwaltung**»): Der Lohnaufwand der Gemeindeverwaltung lag mit knapp Fr. 780'000.00 rund Fr. 46'000.00 unter Budget, weil eine im Budget 2023 eingesetzte Reserveposition grösstenteils nicht beansprucht wurde. Die schwierig budgetierbaren Beratungsdienstleistungen Dritter in der Bauverwaltung lagen rund Fr. 67'000.00 über Budget. Im Gegenzug konnten wiederum hohe Baubewilligungsgebühren vereinnahmt werden, welche mit Fr. 158'000.00 um fast Fr. 98'000.00 über Budget lagen. Beide Posten widerspiegeln die unverändert sehr hohe Bautätigkeit.

Der Aufwand der Leistungsgruppe «**12 Kultur, Sport, Tourismus, Industrie**» lag rund Fr. 20'000.00 unter dem Budget. Wegen Verzögerungen bei der Baubewilligung für die Erweiterung der Grillstelle auf dem Stierenberg schöpfte unter anderem das Ortsmarketing sein Budget nicht aus.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Gesundheit + Soziales» umfasst die Leistungsgruppen **Kindes- und Erwachsenenschutz, Pflegefinanzierung** sowie **Soziale Wohlfahrt und Gesundheit**.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mindern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote zur Verfügung stehen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde nimmt die Herausforderungen der demografischen Veränderung unserer Bevölkerung ernst und setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde unterstützt Hilfebedürftige, leistet Sozialhilfe und Beratung. Sie fördert die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein, sei es im Erhalt der Arztpraxis oder durch Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen.

Die Gemeinde kommuniziert aktiv innerhalb der Gemeindeverbände im Sozialbereich und prüft neue Projekte und Anträge kritisch.

Lagebeurteilung

Das Altersleitbild der Gemeinde wurde überarbeitet und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dabei wird eine grösstmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit in allen Lebenslagen des Alters angestrebt. Die notwendigen Unterstützungsangebote werden bedarfsgerecht sichergestellt. Durch den Beitritt zum regionalen Altersleitbild Planungsregion Sursee ist die Vernetzung unter den Gemeinden gewährleistet.

Diverse Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonebene führen zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden.

Im Sozialbereich ist die Gemeinde diversen Verbänden angeschlossen. Durch eine aktive Kommunikation unter den Gemeinden und die kritische Prüfung von neuen Projekten und Anträgen wird ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sollen durch strikte Kontrollen, Begleitung, Unterstützung und Förderung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt möglichst tief gehalten werden.

Der Krieg in der Ukraine löst eine immense Flüchtlingswelle aus. Der Kanton ist auf die Bereitstellung von Wohnungen in den Gemeinden angewiesen. Er kann sie dazu verpflichten und bei nicht erfüllen der Forderungen Ersatzabgaben einfordern. In der Revision des SHG, im Laufe des Jahres 2024, sollen die Grundlagen dazu optimiert und neu definiert werden.

Die medizinische Grundversorgung wird durch Hausärzte sichergestellt. Der Bau einer Gemeinschaftspraxis wird angestrebt, und die Suche nach Ärzten ist lanciert. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex MBS. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Rickenbach ist Verbandsgemeinde des SEEBLICK, Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dessen weitere Entwicklung ist eng zu verfolgen und die weitere Anbindung zu prüfen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mehr Unterstützungsbedürftige, komplexere Fälle, WSH-Klienten sind vielfach zufolge Krankheit, Suchtproblemen und mangelnder Ausbildung nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe	Mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, wie Zentrum für Soziales (Zenso) und Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) fördern
Chance: Beschäftigungsprogramm für WSH-Bezüger	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben / Arbeitszeugnisse / Referenzen	Hoch	Arbeitsfähige WSH-Bezüger in dreimonatiges Beschäftigungsprogramm aufnehmen
Risiko: Demografische Entwicklung	Kostensteigerung in der ambulanten und stationären Pflege	Mittel	Genügend ambulante Pflegeangebote und Hilfeleistungen
Risiko: Schliessung Arztpraxen	Ambulante Grundversorgung in der Gemeinde nicht mehr sichergestellt	Hoch	Proaktive Suche nach Ärzten für geplante Familienpraxis
Risiko Flüchtlinge	Steigerung der WSH-Quote, durch Übergabe der Dossiers vom Kanton an die Gemeinde nach 10 Jahren.	Hoch	Sprachkurse anbieten Arbeitsfähige WSH-Bezüger in dreimonatiges Beschäftigungsprogramm aufnehmen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023	B 2024
Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK	Jährl. Rückzahlung	2023-2024	-12'284	-12'284	-12'284	-12'284
Total			-12'284	-12'284	-12'284	-12'284

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023	B 2024
Umsetzung Altersleitbild	Einmalig	2023-2027	JA	X	JA	X
Projekt Ärztesuche / Rahmenbedingungen für Ausübung des Arztberufes schaffen	Einmalig	2019-2023	JA	X	JA	
Kritische Prüfung von Anträgen der Gemeindeverbände	Laufend	2023-2027	JA	X	JA	X
Stationäre Pflegeangebote in der Planungsregion sicherstellen	Laufend	2021-2024	JA	X	JA	X
Strikte Kontrolle und Begleitung der WSH-Bezüger	Laufend	2023-2027	JA	X	JA	X
Unterbindung von Sozialmissbräuchen	Laufend	2023-2027	JA	X	JA	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anteil der wieder in den Arbeitsmarkt eingegliederten bzw. aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelösten Personen am Total der geführten Dossiers	%	> 30 %	19.44 %		40%
Anteil WSH-Bezüger an Gesamtbevölkerung unter dem aktuellsten verfügbaren kantonalen Durchschnittswert	%	< 2,40 % (Kt. LU, 2022)	2.20%		2.00%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		ergänzt. Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Gesundheit + Soziales		12'284.00		12'284.00		12'284.00	0.00
Nettoeinnahmen	12'284.00		12'284.00		12'284.00		
Rückzahlung Seeblick		12'284.00		12'284.00		12'284.00	

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	Gesundheit + Soziales	5'029'957.25	160'729.64	5'711'754.00	133'400.00	5'429'866.47	172'767.45	
	Netto Aufw and		4'869'227.61		5'578'354.00		5'257'099.02	-5.76
20	Kindes- und Erwachsenenschutz	296'046.45		297'308.00		305'521.37		
	Netto Aufw and		296'046.45		297'308.00		305'521.37	2.76
143000	Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde	296'046.45		297'308.00		305'521.37		
	Netto Aufw and		296'046.45		297'308.00		305'521.37	2.76
21	Pflegefinanzierung	789'347.22		846'309.00		1'037'627.04	501.70	
	Netto Aufw and		789'347.22		846'309.00		1'037'125.34	22.55
415000	Restfinanzierung Krankenpflege im Pflegeheim	527'409.78		521'793.00		612'142.93		
	Netto Aufw and		527'409.78		521'793.00		612'142.93	17.32
416000	Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege	5'930.47		8'758.00		3'807.88		
	Netto Aufw and		5'930.47		8'758.00		3'807.88	-56.52
425000	Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)	226'970.30		275'758.00		378'328.60	501.70	
	Netto Aufw and		226'970.30		275'758.00		377'826.90	37.01
427000	Spitex (Gemeindebetriebe)	29'036.67		40'000.00		43'347.63		
	Netto Aufw and		29'036.67		40'000.00		43'347.63	8.37
22	Soziale Wohlfahrt und Gesundheit	3'944'563.58	160'729.64	4'568'137.00	133'400.00	4'086'718.06	172'265.75	
	Netto Aufw and		3'783'833.94		4'434'737.00		3'914'452.31	-11.73
433000	Schulgesundheitsdienst	20'675.98		24'604.00		22'397.41		
	Netto Aufw and		20'675.98		24'604.00		22'397.41	-8.97
434000	Lebensmittelkontrolle	0.00		500.00		0.00		
	Netto Aufw and		0.00		0.00		0.00	0.00
490000	Gesundheitswesen, übriges	4'300.00		30'000.00		0.00		
	Netto Aufw and		4'300.00		30'000.00		0.00	-100.00
511000	Krankenversicherung	446'478.00	10'399.25	487'900.00	3'000.00	496'110.00	2'800.00	
	Netto Aufw and		436'078.75		484'900.00		493'310.00	1.73
523000	Invalideheime	0.00		0.00		823'647.00		
	Netto Aufw and		0.00		0.00		823'647.00	100.00
531000	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	47'125.67	7'307.00	47'995.00	7'400.00	40'826.50	6'883.60	
	Netto Aufw and		39'818.67		40'595.00		33'942.90	-16.39
532000	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'699'242.07		1'797'658.00		1'766'877.68		
	Netto Aufw and		1'699'242.07		1'797'658.00		1'766'877.68	-1.71
535000	Leistungen an das Alter	0.00		0.00		2'395.00		
	Netto Aufw and		0.00		0.00		2'395.00	100.00
541000	Familienzulagen	14'186.00		15'200.00		13'638.00		
	Netto Aufw and		14'186.00		15'200.00		13'638.00	-10.28
543000	Alimentenbevorschussung und -inkasso	100'237.65	66'002.09	125'000.00	60'000.00	81'147.25	76'631.05	
	Netto Aufw and		34'235.56		65'000.00		4'516.20	-93.05
544000	Jugendschutz	3'323.56	1'656.00	6'717.00		4'564.11	1'380.00	
	Netto Aufw and		1'667.56		6'717.00		3'184.11	-52.60
559000	Arbeitslosigkeit übriges	12'332.47		0.00		0.00		
	Netto Aufw and		12'332.47		0.00		0.00	0.00
573000	Asylwesen	0.00		200'000.00		19'894.50		
	Netto Aufw and				200'000.00		19'894.50	-90.05
575000	Sozialamt	1'596'662.18	75'365.30	1'832'563.00	62'500.00	815'220.61	84'571.10	
	Netto Aufw and		1'521'296.88		1'770'063.00		730'649.51	-58.72

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	Gesundheit + Soziales	5'029'957.25	160'729.64	5'711'754.00	133'400.00	5'429'866.47	172'767.45	
	Total		4'869'227.61		5'578'354.00		5'257'099.02	-5.76
	Netto Aufw and							
30	Personalaufw and	5'883.15		3'900.00		4'761.25		22.08
31	Sach- und übriger Betriebsaufw and	47'486.95		93'800.00		57'372.70		-38.84
36	Transferaufw and	4'742'092.05		5'347'100.00		5'120'490.35		-4.24
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	234'495.10		266'954.00		247'242.17		-7.38
42	Entgelte		153'422.64		126'000.00		165'883.85	31.65
46	Transferertrag		7'307.00		7'400.00		6'883.60	-6.98

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Gesundheit + Soziales»

Investitionsrechnung:

Die jährliche Rückzahlung des Investitionsbeitrags SEEBLICK erfolgte im Januar 2023.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**2 Gesundheit und Soziales**» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 321'254.98 im Vergleich zum Budget 2023). Mit knapp Fr. 5.3 Mio. lag der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs 8 % über Vorjahr.

In der Leistungsgruppe «**20 Kindes- und Erwachsenenschutz**» erhöhte sich der Aufwand wie schon im Vorjahr um knapp 3 % gegenüber dem Budget. Unveränderter Grund sind höhere Fallzahlen und komplexe, zeitaufwändige Mandate, vor allem im Kinderschutz.

Die Leistungsgruppe «**21 Pflegefinanzierung**» schloss mit einem Nettoaufwand von über Fr. 190'000.00 bzw. mehr als 22 % über dem Budget ab. Bei der Restfinanzierung der Krankenpflege im Pflegeheim stellte der Kanton Aargau hohe Nachrechnungen für die Jahre 2019 – 2021. Diese waren neben der demografischen Entwicklung mit vermehrten Heimeintritten der Hauptgrund für den Mehraufwand. Die Pflegebedürftigkeit ist schwierig zu budgetieren. Dies zeigte sich 2023 auch bei der Restfinanzierung der ambulanten Langzeitpflege, welche mehr als Fr. 100'000.00 über Budget lag.

Die Leistungsgruppe «**22 Soziale Wohlfahrt und Gesundheit**» schliesst erfreulicherweise mit einem um rund Fr. 520'000.00 unter Budget liegenden Nettoaufwand ab. Bei der Alimentenbevorschussung lag der Aufwand fast Fr. 44'000.00 unter Budget und die Rückerstattungen übertrafen den budgetierten Betrag um fast Fr. 17'000.00, sodass der Nettoaufwand lediglich Fr. 4'500.00 betrug. Im Asylwesen mussten praktisch keine Entschädigungen an den Kanton bezahlt werden. Budgetiert waren vorsichtshalber Fr. 200'000.00. Der Aufwand für wirtschaftliche Sozialhilfe lag mit einem Total von knapp Fr. 357'000.00 etwa Fr. 143'000.00 unter Budget und Fr. 20'000.00 unter dem Vorjahr. Die SEG-Beiträge an den Kanton für soziale Einrichtungen mussten neu unter dem Kostenträger 523000 statt 575000 verbucht werden.

**Rickenbach
AFP 2023-26**

**Ressort Bau + Infrastruktur / Thomas Zettel
Aufgabenbereich 3.1: Immobilien**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Immobilien» umfasst die Leistungsgruppen **Liegenschaften** sowie **Schulliegenschaften**.

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Immobilien zur Erfüllung ihres Auftrags. Die zur Verfügung stehenden Immobilien sollen zweckmässig, modern und gut unterhalten werden. Anfallende Investitionen und notwendiger Unterhalt sind rechtzeitig zu planen und kostengerecht umzusetzen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir streben die Optimierung der Gemeindeliegenschaften an und aktualisieren die Immobilienstrategie.

Wir wollen den Betriebsablauf der Gemeindeliegenschaften effizient gestalten und die Betriebskosten tief halten.

Lagebeurteilung

Mit den Neu- und Umbauten der letzten Jahre haben wir das Raumprogramm angepasst und ergänzt. Bereits sind aber die beiden Schulstandorte Rickenbach und Pfeffikon aufgrund stark gestiegener Schülerzahlen und den Folgen der Umstellung auf den Lehrplan 21 wieder an der Kapazitätsgrenze. Da sich ein weiterer Anstieg der Anzahl Schüler klar abzeichnet, werden die bestehenden Schulräumlichkeiten nicht mehr ausreichen.

Es bestehen zu wenig Unterrichtsräume. Für den Fachunterricht bestehen zu wenige und zum Teil nicht mehr zeitgerechte Zimmer. Die schulspezifischen Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt. Auch aus organisatorischen Gründen ist das bestehende Raumprogramm nicht mehr ausreichend. Die „Stufenzentren“, welche Synergien innerhalb der Stufen ergeben, können nicht gewährleistet

werden. Des Weiteren fehlen für die Schulleitung und die Vorbereitung Räume, und die bestehenden sind nicht zentralisiert.

Die Anzahl der Kinder, welche die ausserschulische Betreuung beanspruchen, ist im Verhältnis zu den Schülerzahlen stärker angestiegen. Die Räumlichkeiten an beiden Standorten sind somit ebenfalls an ihrer Kapazitätsgrenze. Für die aktuelle Entwicklung der ausserschulischen Betreuung ist das Raumangebot folglich auch zu klein.

Das Primarschulhaus Rickenbach weist für die nächsten Jahre Bedarf für einige Sanierungen auf. Dies sind Sanierungen an Gebäudehülle, Flachdach, Heizung und auch die Anpassung der Räumlichkeiten an die heutigen Bedürfnisse.

Das neue Energiegesetz legt den Standard für Immobilien der Gemeinden fest. Die Räumlichkeiten sind generell gut belegt und genutzt. Leerstehende Räume sollen wenn möglich vermietet werden.

Der ehemalige Kindergarten und das ehemalige Gemeindehaus in Pfeffikon werden in den nächsten Jahren übergangsweise von der Schule genutzt, der ehemalige Kindergarten Florentini im Ortsteil Rickenbach dient als Pfadiheim.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Nicht mehr gebrauchte Liegenschaften können verkauft werden	Ausserordentliche Einnahmen	Mittel	Kaufangebote und Kaufinteressen aktiv verfolgen
Risiko: Das Raumangebot entspricht nicht dem Bedarf	Suboptimale Abläufe, teure Provisorien	Hoch	Bedarfs- und Projektdefinition erstellen sowie Massnahmen planen und umsetzen
Chance: Umsetzung des Energiegesetz kann mit Aus- Umbau erfolgen	Komplettsanierung	Hoch	Bedarfs und Projektdefinition erstellen sowie Massnahmen planen und umsetzen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023	B 2024
Schulhäuser: Umbauten 2022-2024	Planung	2022-2024	0	80'000	0	80'000
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	In Arbeit	2022-2024	14'398	25'000	0	30'000
Projektierungskredit Schulraumerweiterung	Erledigt	2023		150'000	149'608	
Umbau ehem. KIGA Pfeffikon, Winkelstr. 1	Erledigt	2023		180'000	190'938	
Anschaffungen Ausstatt. Provisorium	Erledigt	2023		135'000	90'879	
Umst. Beleuchtung Turn- und MZ-Hallen auf LED	Erledigt	2023		120'000	76'567	
Umstellung Beleuchtung SSH auf LED	Planung	2024			702	200'000
Aufstockung Kindergarten	Planung	2023-2024				2'800'000
Anbau Sekundarschulhaus Kubus	Planung	2023-2025				1'750'000
Ersatz Liftsteuerung Kubus	Planung	2024				50'000
Spielplatzergänzung Pfeffikon	Planung	2023-2024				60'000
Total			14'398	690'000	508'694	4'970'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023	B 2024
Überprüfung Nutzung / Belegung Räume	Alle 4 Jahre	2026	JA			
Ermittlung der Energiebilanz der gemeindeeigenen Immobilien	Einmalig	2022-2024	NEIN	X	NEIN	X
Laufender Liegenschaftsunterhalt	Jährlich	2023-2027	JA	X	JA	X

Messgrössen

Keine Messgrössen in diesem Aufgabenbereich

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		ergänzt. Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Immobilien	14'398.20		585'000.00		508'693.45		
Nettoinvestitionen		14'398.20		585'000.00		508'693.45	
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	14'398.20						
Projektkredit Schulraumerweiterung			150'000.00		149'608.30		-0.26
Umbau ehem. Kindergarten Winkelstrasse, Pfeffikon 2023			180'000.00		190'937.60		6.08
Anschaffungen Ausstattungen Provisorium			135'000.00		90'878.75		-32.68
Umstellung Beleuchtung Turn- und MZ-Hallen auf LED			120'000.00		76'567.00		-36.19
Umstellung Beleuchtung SSH auf LED			0.00		701.80		100.00

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1	Immobilien	1'750'957.13	1'689'359.04	1'767'712.00	1'712'500.00	1'692'482.58	1'637'515.18	
	Netto Aufwand		61'598.09		55'212.00		54'967.40	-0.44
3.10	Liegenschaften	274'847.78	213'249.69	263'212.00	208'000.00	274'277.25	219'309.85	
	Netto Aufwand		61'598.09		55'212.00		54'967.40	-0.44
029000	Gemeindehaus	140'580.47	140'580.47	150'200.00	150'200.00	171'467.10	171'467.10	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029020	Gweyhuss Rickenbach	43'613.51	43'613.51	42'000.00	42'000.00	39'656.79	39'656.79	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029060	Ehem. Gemeindeganzlei Pfeffikon	29'055.71	29'055.71	15'800.00	15'800.00	8'185.96	8'185.96	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
161000	Schiesswesen	14'016.97		5'181.00		4'090.31		
	Netto Aufwand		14'016.97		5'181.00		4'090.31	-21.05
342000	Öffentliche Anlagen	47'581.12		50'031.00		50'877.09		
	Netto Aufwand		47'581.12		50'031.00		50'877.09	1.69
3.11	Schulliegenschaften	1'476'109.35	1'476'109.35	1'504'500.00	1'504'500.00	1'418'205.33	1'418'205.33	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029050	PSH Winkelstrasse Pfeffikon	30'728.97	30'728.97	31'400.00	31'400.00	44'868.82	44'868.82	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217000	Schulliegenschaften	412'257.89	412'257.89	483'200.00	483'200.00	440'382.38	440'382.38	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217010	Oberstufenschulhaus / KUBUS Rickenbach	405'384.44	405'384.44	376'300.00	376'300.00	337'148.50	337'148.50	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217020	Primarschulhaus Rickenbach	131'970.10	131'970.10	130'400.00	130'400.00	123'834.50	123'834.50	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217030	Kindergarten Rickenbach	315'593.20	315'593.20	295'300.00	295'300.00	278'164.40	278'164.40	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217050	PSH Angelusgasse, Pfeffikon	136'815.40	136'815.40	133'400.00	133'400.00	141'211.84	141'211.84	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217060	Mehrzweckgebäude Pfeffikon	43'359.35	43'359.35	54'500.00	54'500.00	52'594.89	52'594.89	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1	Immobilien							
	Total	1'750'957.13	1'689'359.04	1'767'712.00	1'712'500.00	1'692'482.58	1'637'515.18	
	Netto Aufwand		61'598.09		55'212.00		54'967.40	-0.44
30	Personalaufwand	373'330.85		382'100.00		423'475.10		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	494'949.14		523'600.00		407'870.38		-22.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	556'845.15		556'700.00		556'220.25		-0.09
36	Transferaufwand	11'366.10		1'700.00		1'475.00		-13.24
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	314'465.89		303'612.00		303'441.85		-0.06
42	Entgelte		53'499.60		30'400.00		51'807.10	70.42
44	Finanzertrag		19'200.00				1'250.00	100.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'616'659.44		1'682'100.00		1'584'458.08	-5.80

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Immobilien»

Investitionsrechnung:

Vier der sieben Budgetkredite konnten abgeschlossen werden. Aufgrund von beträchtlichen Mehrleistungen resultierte beim Umbau des ehemaligen Kindergartens Winkelstrasse 1, Pfeffikon in Schulräume für die 3. – 6. Klasse eine Überschreitung von knapp Fr. 11'000.00, welche in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Der Projektierungskredit Schulraumerweiterung wurde ausgeschöpft; die Planung konnte 2023 weit vorangetrieben werden. Bei den beiden Budgetkrediten für die Anschaffung von Ausstattungen für die Schulprovisorien und für die Umstellung der Turnhallen auf LED resultierten deutliche Kreditunterschreitungen von je mehr als Fr. 40'000.00. Der auch 2023 noch nicht beanspruchte Budgetkredit für Umbauten im Primarschulhaus Rickenbach wird nochmals aufs Folgejahr übertragen.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**3.1 Immobilien**» wurde genau eingehalten (Nettominderungsaufwand von Fr. 244.60 im Vergleich zum Budget 2023). Insgesamt wurden in diversen Liegenschaften wiederum verschiedene kleinere Ersatz- und Erneuerungsmassnahmen im Gesamtbetrag von rund Fr. 40'000.00 getätigt. Diese lagen deutlich unter Budget, da verschiedene erwartete Ersatzanschaffungen noch nicht getätigt werden mussten.

Leistungsgruppe «**3.10 Liegenschaften**»: Aufwand und Ertrag lagen in dieser Leistungsgruppe je circa Fr. 11'000.00 unter den Erwartungen. Beim Gemeindehaus resultierte ein über dem Budget liegender Aufwand wegen hohen Stromkosten für ein Heizungsprovisorium und für Reparaturen aufgrund eines Blitzschlags, welche aber durch Versicherungsleistungen zum grossen Teil abgedeckt wurden.

Leistungsgruppe «**3.11 Schulliegenschaften**»: Der Minderaufwand im Vergleich zum Budget betrug rund Fr. 86'000.00 vor allem dank den bereits erwähnten, noch nicht angefallenen Ersatzanschaffungen. Zudem wurde auf die Anschaffung eines Hauswartfahrzeugs verzichtet.

Rickenbach
AFP 2023-26

Ressort Bau + Infrastruktur / Thomas Zettel
Aufgabenbereich 3.2: Bauwesen + Dienste

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» umfasst die Leistungsgruppen **Verkehr** sowie **Bestattungswesen**.

Der Verkehr und dessen sicherer und störungsfreier Betrieb nehmen in der Gemeinde eine wichtige Rolle ein. Die zur Verfügung stehenden Verkehrswege sind durch ständige Kontrolle und notwendigen Unterhalt auf einem guten und betriebssicheren Stand zu halten. Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Versorgung durch den öffentlichen Verkehr.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Masterplan für die Sanierung der Gemeindestrassen, welche der Perimeterpflicht unterliegen, ist umzusetzen.

Im Baubewilligungsverfahren streben wir optimale, kundenfreundliche Abläufe an.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird beibehalten.

Das Bestattungswesen ist zu überprüfen, und dessen Kostenstrukturen sind zu hinterfragen.

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrassen 1. Klasse in Pfeffikon und diejenigen 2. und 3. Klasse in beiden Ortsteilen sind generell in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese müssen in den nächsten Jahren etappen-/quartierweise saniert werden. Es besteht zum Teil eine grosse Abhängigkeit innerhalb des Strassenetzes.

Die Baugesuche werden auf dem Bauamt rasch abgewickelt. Die Dauer des Bewilligungsverfahrens wird aber durch die Prüfung der Baugesuche bei den kantonalen Dienststellen und der externen Prüfstelle stark beeinflusst. Hier sind Optimierungen ständig anzustreben.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht heute den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Beim Bestattungswesen sind die Kosten der beiden Friedhöfe sehr hoch. Durch die heutige Bestattungspraxis haben wir auf den Friedhöfen eine Überkapazität.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Strassen: Durch zeitgerechte Sanierungen können Kosten tief gehalten werden	Tiefere Unterhaltskosten	Hoch	Umsetzen Masterplan Perimeter/Restkostenverteiler festlegen
Risiko Strassen: Einsparungen, da komplexe Abhängigkeiten	Projekte werden verzögert, negative Kostenfolgen durch grössere Etappierungen oder höhere Planungskosten	Hoch	Transparent und frühzeitig informieren
Chance Bauamt: Projekte können realisiert werden und tragen zur Entwicklung der Gemeinde bei	Bauamt als Bauermöglicher und nicht –verhinderer	Hoch	Kostenstrukturen transparent erarbeiten und Bauherrschaft aktiv informieren
Risiko Bauamt: Abhängigkeit von externer Prüfstelle und vom Kanton	Bewilligungsverfahren zieht sich in die Länge	Hoch	Jahresgespräche mit externer Prüfstelle / Ablaufoptimierungen
Chance: Durch verbesserte Infrastruktur optimale Arbeitsabläufe	Weniger Überstunden beim Werkdienst	Hoch/Mittel	Umsetzung überprüfen
Risiko: Neuorganisation Winterdienst durch neue Infrastruktur (Kommunalfahrzeug) und Kündigung durch „Dritträumer“	„Dienstleistungsgrad“ kann vereinzelt sinken	Hoch	Winterdienstpläne überarbeiten
Chancen Bestattungswesen: Weniger Aufwand für Friedhofpflege	Tiefere Kosten, weniger Pensionen	Mittel	Friedhofreglement anpassen, Nutzungsvereinbarung mit Kirchgemeinde Pfeffikon abschliessen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023	B 2024
Verkehrssicherungsm.	Planung	2019-2024	0	40'000	4'591	30'000
Sanierung Kreuzstrasse, Pfeffikon	Erledigt	2021-2022	207'825			
Sanierung Sonnmatstrasse, Pfeffikon	In Arbeit	2023-2024	46'570	350'000	31'724	320'000
Sanierung Gräbäckersstrasse, Pfeffikon	In Arbeit	2023	28'074	170'000	123'757	
Sanierung Hof/Dominikusweg, Rickenbach	Erledigt	2023	130'118	100'000	227'577	
Sanierung Moosmattstr., Florentiniweg, Rösslistrasse - Planung	Erledigt	2023	42'727	40'000	1'569	
Sanierung Florentiniweg	Planung	2023-2024				330'000
Sanierung Moosmattstrasse	Planung	2023-2025				300'000
Sanierung Rösslistrasse	Planung	2023-2026				
Sanierung Gweystrasse	Planung	2023-2024				120'000
Verlegung Gehweg und Treppe Joderstrasse/Hofgasse	Planung	2023-2024				70'000
LED-Beleuchtung	Erledigt	2023	0	170'000	158'558	
Perimeter-Einford.	In Arbeit	2024-2026	-109'540	-200'000	-120'206	-310'000
Anschaffung Streuer und Rasenmäher	Erledigt	2022	60'018			
Kosten Trottoir Dorfstrasse Rickenbach	Erledigt	2022	68'256			
Leitplanken Wetzwillerstrasse	Erledigt	2022	35'696			
Total			509'744	670'000	427'569	860'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023	B 2024
Flickarbeiten Strassen	Jährlich	2022-2026	JA	X	JA	X
Baubewilligungen: Transparente Kostenstrukturen	Einmalig	2024	NEIN	X	NEIN	X
Aktualisierung Friedhofreglement	Einmalig	2024				X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Baugesuchsdauer	Anz. Tage	< 75	NEIN		NEIN
Strassenunterhaltskosten	% zu VJ	-10 %	NEIN		JA
Einsprachen Perimeterverfahren	Anzahl/Verfahren	< 2	1		1

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		ergänzt. Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Bauwesen + Dienste	619'283.40	109'540.00	692'226.35	200'000.00	547'775.78	120'206.00	
Nettoinvestitionen		509'743.40		492'226.35		427'569.78	
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 1. Etappe - Kreuzstrasse	207'825.25						
Perimeteinforderungen (Kreuzstrasse, Pfeffikon)		109'540.00					
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 2. Etappe - Sonnmattstrasse	46'570.15		31'723.55		31'723.55		0.00
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 3. Etappe - Gräbackerstrasse	28'073.60		123'756.60		123'756.60		0.00
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 4. Etappe - Hof/Dominikusweg	130'118.35		329'881.65		227'577.25		-31.01
Perimeteinforderungen (Hof/Dominikusweg, Rickenbach)				200'000.00		120'206.00	-39.90
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 5. Etappe - Moosmattstr./Florentiniweg/Rösslistr. (Planung)	42'726.70		32'273.30		1'569.18		-95.14
LED-Beleuchtung			170'000.00		158'557.95		-6.73
Verkehrssicherheitsmassnahmen	0.00		4'591.25		4'591.25		0.00
Trottoir Dorfstrasse Rickenbach	68'255.75						
Leitplanken Wetzwillerstrasse	35'696.10						
Anschaffung Streuer	29'798.50						
Anschaffung Rasenmäher	30'219.00						

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2	Bauwesen + Dienste	1'126'840.38	77'446.35	1'182'297.00	57'000.00	1'094'374.07	76'370.80	
	Netto Aufwand		1'049'394.03		1'125'297.00		1'018'003.27	-9.53
3.20	Verkehr	1'067'601.11	69'146.35	1'113'328.00	47'000.00	1'048'025.42	58'432.35	
	Netto Aufwand		998'454.76		1'066'328.00		989'593.07	-7.20
615000	Gemeindestrassen	771'163.20	41'515.35	813'247.00	22'000.00	748'159.27	32'414.35	
	Netto Aufwand		729'647.85		791'247.00		715'744.92	-9.54
622000	Regionalverkehr	296'437.91	27'631.00	300'081.00	25'000.00	299'866.15	26'018.00	
	Netto Aufwand		268'806.91		275'081.00		273'848.15	-0.45
3.21	Bestattungswesen	59'239.27	8'300.00	68'969.00	10'000.00	46'348.65	17'938.45	
	Netto Aufwand		50'939.27		58'969.00		28'410.20	-51.82
771000	Bestattungswesen	59'239.27	8'300.00	68'969.00	10'000.00	46'348.65	17'938.45	
	Netto Aufwand		50'939.27		58'969.00		28'410.20	-51.82

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2	Bauwesen + Dienste	1'126'840.38	77'446.35	1'182'297.00	57'000.00	1'094'374.07	76'370.80	
	Total							
	Netto Aufwand		1'049'394.03		1'125'297.00		1'018'003.27	-9.53
30	Personalaufwand	110'589.65		132'000.00		113'021.95		-14.38
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	294'770.81		306'800.00		243'296.47		-20.70
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	195'823.80		195'900.00		211'267.05		7.84
36	Transferaufwand	338'684.45		351'600.00		328'005.80		-6.71
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	186'971.67		195'997.00		198'782.80		1.42
42	Entgelte		77'446.35		57'000.00		76'370.80	33.98

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Bauwesen + Dienste»

Investitionsrechnung:

2023 konnte die Sanierung der Strassenabschnitte Hof und Dominikusweg mit deutlich unter den Erwartungen liegenden Kosten abgeschlossen und die dafür fälligen Perimeterbeiträge von Fr. 120'206.00 in Rechnung gestellt werden. Ebenso konnten der Planungskredit für die Sanierung der Moosmattstrasse, des Florentiniwegs und der Rösslistrassen sowie der Budgetkredit für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED tiefer als budgetiert abgeschlossen werden. Die noch nicht beanspruchten Kreditbeträge der Budgetkredite für die Sanierung der Sonnmattstrasse und der Gräbackerstrasse in Pfeffikon wurden auf das Jahr 2024 übertragen.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**3.2 Bauwesen + Dienste**» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 107'293.73 im Vergleich zum Budget 2023). Im Vergleich zu 2022 sank der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs um rund Fr. 31'000.00 oder 3.0 %.

Diverse Budgetunterschreitungen (u.a. bei Streusalz, Diesel, Strom für Strassenbeleuchtung) in der Leistungsgruppe «**3.20 Verkehr**» waren die Hauptgründe für den erwähnten reduzierten Nettoaufwand des Aufgabenbereichs.

Der Nettoaufwand von rund Fr. 28'000.00 in der Leistungsgruppe «**3.21 Bestattungswesen**» lag dank tiefen Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter und Unterhalt sowie höheren Erträgen rund Fr. 30'000.00 unter Budget und Fr. 22'000.00 unter Vorjahr.

**Rickenbach
AFP 2023-26**

**Ressort Bau + Infrastruktur / Thomas Zettel
Aufgabenbereich 3.3: Umwelt, Sicherheit + Raumordnung**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» umfasst die Leistungsgruppen **Sicherheit, Entsorgung und Umweltschutz** sowie **Raumordnung**.

Die Gemeinde übernimmt Teile der Grundversorgung der öffentlichen Sicherheit wie Feuerwehr und Zivilschutz. Die Ausführung dieser Aufgaben kann auch durch gemeindeübergreifende Organisationen und Zweckverbände übernommen werden.

Die Entsorgung und das Recycling der Abfälle sind kosten- und umweltgerecht, effizient und kundenfreundlich zu organisieren.

Die Gebühren dafür sollen verursachergerecht angesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben (Richtplan, Planungs- und Baugesetz) bilden Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement der Gemeinde die rechtliche Basis für die bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung schaffen wir raumplanerische Grundlagen für eine wirtschaftsfreundliche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Mit der Reorganisation der Reglemente für die Gebühren schaffen wir ein nachhaltiges und verursachergerechtes Gebührenwesen.

Wir setzen uns für die Sicherheit der Bevölkerung ein und erarbeiten ein neues Modell für den Bevölkerungsschutz.

Lagebeurteilung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist in Erarbeitung. Das Siedlungsleitbild wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Die öffentliche Mitwirkung wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Die Vorprüfung durch den Kanton ist im Gange. Der Bevölkerung soll das neue Bau- und Zonenreglement im Verlauf des Jahres 2024 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Unsere Spezialfinanzierungen sind momentan gut dotiert. Wir müssen jedoch die Entwicklung vorausschauend beobachten, damit wir auch in Zukunft die Aufgaben erledigen können. Das neue Siedlungsentwässerungsreglement wurde den Stimmbürgern im Dezember 2022 zur Abstimmung vorgelegt und genehmigt.

Die Feuerwehr Michelsamt wie auch die Feuerwehr Oberwylental benötigen neue, grössere und der Zeit angepasste Räumlichkeiten.

Mit dem Gemeindeführungsmodell muss auch das Reglement für Bevölkerungsschutz und Gemeindeführungsstab angepasst werden. Aktuell sind die Funktionen im Gemeindeführungsstab nicht klar definiert.

Das seit 2019 in Kraft getretene Energiegesetz bringt neue Aufgaben für alle Liegenschaftsbesitzer mit sich. Das zu erreichende Energieziel der Gemeinden ist darin definiert.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Ortsplanung: Entwicklung der Gemeinde, Zonenplan den neuen Gegebenheiten anpassen, einheitliches BZR in beiden Ortsteilen	Gute Weiterentwicklung der Gemeinde	Hoch	Weiterführung der Arbeiten und Abschluss der Gesamtrevision
Chance Gebühren: Nachhaltige Anpassungen solange wir noch nicht im „Zugzwang“ sind	Systemwechsel beim Gebührenwesen	Hoch	Neues Siedlungsentwässerungsreglement tritt in Kraft Leitungssanierungen werden gemäss Mehrjahresplanung umgesetzt
Chance Bevölkerungsschutz: Klare Organisation und Struktur	Gewährleistung der Sicherheit im Ereignisfall	Mittel	Die heutige Organisation des Bevölkerungsschutzes auf Gemeindeebene ist den neuen Vorgaben anzupassen
Chance: Energiegesetz verbessert Energiebilanz der Gemeinde	«Wir sind grünen»	Mittel	Grundlagen erarbeiten, Umsetzung planen
Risiko: Das Energiegesetz findet schlechte Akzeptanz bei der Bevölkerung	«Wir sind nur hellgrün»	Mittel	Einbezug Bevölkerung Kommunikationskonzept
Risiko: Neue Feuerwehrmagazine führen zu viel höheren Kosten	Die Ersatzabgaben reichen nicht aus um die laufenden Kosten zu tragen	Mittel	Aktive Einflussnahme bei Bauprojekten. Überprüfung der Zugehörigkeit in zwei Feuerwehrverbänden.

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023	B 2024
Leitungssanierungen Kreuzstrasse, Pfeffikon	Erledigt	2021-2022	283'632			
Leitungssanierungen Sonnmattstrasse	In Arbeit	2023-2024	4'281	1'000'000	689	1'000'000
Leitungssanierungen Gräbackerstrasse	Erledigt	2023		300'000	218'647	
Leitungssanierungen Hof/Dominikusweg	Erledigt	2023	70'255	30'000	24'044	
Leitungssanierungen Moosmattstr., Florentiniweg, Rössli- strasse - Planung	Erledigt	2023		50'000	37'649	
Leitungssanierungen Moosmattstr., Florentiniweg, Rösslistrasse	Planung	2023-2026				450'000
Leitungssanierung Gweystrasse	Planung	2023-2024				100'000
Kanalisationsanie- rungen, diverse	Planung	2022-2026	57'238	200'000	80'972	200'000
Kanalisation Zivilschutzanlage Stöcken	Planung	2024		120'000		120'000
Ersatz Pumpwerk Stierenbergallee und Pumpleitung	Erledigt	2023		320'000	198'510	
Investitionsbeitrag Kanalisation Friedhof- strasse Menziken	Erledigt	2020-2022	44'260			
Investitionsbeitrag RÜB 528 Menziken	In Arbeit	2021-2024	0	150'000		150'000
Sanierung/Neugestal- tung Mühleweiher, Pfeffikon	In Arbeit	2024				150'000
Anpassung Pump- werke Stöcken, Mullwil	Planung	2024-2025				
Ortsplanungsrevision	In Arbeit	2019-2024	40'610	30'000	31'357	40'000
Anschlussgebühren	Planung	2022-2026	-276'437	-300'000	-352'097	-300'000
Total			223'839	1'900'000	239'771	1'910'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023	B 2024
Organisation Bevölkerungsschutz an neue Vorgaben anpassen	Einmalig	2024	NEIN	X	NEIN	X
Leitungsspülung gem. Spülplan	Jährlich	2023-2027	JA	X	JA	X
Raumplanung: Rückzonungen	Einmalig	2019-2024	JA	X	JA	X
Erarbeitung des Rickenbacher Energieleitbilds	Einmalig	2022-2024	NEIN	X	NEIN	X

Messgrößen

	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Einwohnerzahl	% zu VJ	1.25 %	2.67%		2.69%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		ergänztes Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	500'276.75	276'436.85	904'718.25	300'000.00	591'867.52	352'097.00	
Nettoinvestitionen		223'839.90		604'718.25		239'770.52	
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Kreuzstrasse, Pfeffikon	283'631.90						
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Sonnmattstrasse, Pfeffikon	4'280.90		4'969.85		688.95		-86.14
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Hof/Dominikusweg, Rickenbach	70'255.45		79'744.55		24'044.25		-69.85
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Gräbäckerstrasse, Pfeffikon			218'646.50		218'646.50		0.00
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Moosmattstrasse/Florentinweg/Rösslistrasse			50'000.00		37'649.27		-24.70
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Leitungssanierungen	57'238.35		200'000.00		80'971.50		-59.51
Ersatz Pumpwerk Stierenbergallee und Pumpleitung			320'000.00		198'509.70		-37.97
Kanalisation Friedhofstrasse Menziken	44'260.05						
Anschlussgebühren SF Abwasser		276'436.85		300'000.00		352'097.00	17.37
Ortsplanungsrevision	40'610.10		31'357.35		31'357.35		0.00

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach	Konto	Aufgabenbereiche	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3		Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'399'828.33	1'208'817.96	1'522'502.00	1'231'381.00	1'488'297.08	1'258'704.40	
		Netto Aufwand		191'010.37		291'121.00		229'592.68	-21.13
3.22		Sicherheit	241'045.68	198'278.60	208'698.00	155'700.00	264'653.54	215'906.85	
		Netto Aufwand		42'767.08		52'998.00		48'746.69	-8.02
150000		Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	193'727.75	193'727.75	154'300.00	154'300.00	215'019.75	215'019.75	
		Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
162000		Zivilschutz	47'317.93	4'550.85	54'398.00	1'400.00	49'633.79	887.10	
		Netto Aufwand		42'767.08		52'998.00		48'746.69	-8.02
3.24		Entsorgung und Umweltschutz	1'084'058.58	1'010'539.36	1'170'528.00	1'075'681.00	1'133'072.50	1'042'797.55	
		Netto Aufwand		73'519.22		94'847.00		90'274.95	-4.82
720000		Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	820'927.31	820'927.31	909'481.00	909'481.00	864'022.85	864'022.85	
		Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
730000		Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	148'861.35	148'861.35	129'000.00	129'000.00	140'624.65	140'624.65	
		Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
741000		Gewässer	43'795.85		57'777.00		54'848.11		
		Netto Aufwand		43'795.85		57'777.00		54'848.11	-5.07
750000		Arten- und Landschaftsschutz	6'409.99		4'666.00		5'459.83		
		Netto Aufwand		6'409.99		4'666.00		5'459.83	17.01
769000		Übriger Umweltschutz	64'064.08	40'750.70	69'604.00	37'200.00	68'117.06	38'150.05	
		Netto Aufwand		23'313.38		32'404.00		29'967.01	-7.52
3.25		Raumordnung	74'724.07		143'276.00		90'571.04		
		Netto Aufwand		74'724.07		143'276.00		90'571.04	-36.79
146000		Grundbuch, Vermessung, Katasterwesen	4'520.60		5'000.00		2'966.25		
		Netto Aufwand		4'520.60		5'000.00		2'966.25	-40.68
790000		Raumordnung	70'203.47		138'276.00		87'604.79		
		Netto Aufwand		70'203.47		138'276.00		87'604.79	-36.64

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung							
	Total	1'399'828.33	1'208'817.96	1'522'502.00	1'231'381.00	1'488'297.08	1'258'704.40	
	Netto Aufwand		191'010.37		291'121.00		229'592.68	-21.13
30	Personalaufwand	74'583.15		71'600.00		81'420.75		13.72
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	299'132.59		355'600.00		292'200.24		-17.83
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117'435.05		144'100.00		113'196.20		-21.45
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	94'338.02		33'084.00		96'754.77		192.45
36	Transferaufwand	644'291.56		725'900.00		721'580.68		-0.60
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	170'047.96		192'218.00		183'144.44		-4.72
42	Entgelte		1'069'342.85		1'028'900.00		1'146'788.50	11.46
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		81'559.46		158'981.00		5'913.60	-96.28
46	Transferertrag		40'750.70		37'200.00		38'150.05	2.55
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		17'164.95		6'300.00		67'852.25	977.02

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung»

Investitionsrechnung:

Im Zuge der Sanierung der Gemeindestrassen (vgl. Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste») werden auch die Kanalisationsleitungen bei Bedarf erneuert. Der Budgetkredit für die Kanalisation im Gebiet Hof und Dominikusweg kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 102'304.40 abgeschlossen werden. Ebenso konnten der Planungskredit für die Sanierung der Kanalisation im Bereich Moosmattstrasse, des Florentiniwegs und der Rösslistrasse und die Budgetkredite für den Ersatz des Pumpwerks Stierenbergallee und für diverse Kanalisationssanierungen mit deutlichen Kreditunterschreitungen abgeschlossen werden.

Wie bei den Krediten für die Strassensanierungen im Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» werden die entsprechenden, nicht beanspruchten Kredite für Leitungssanierungen aufs Jahr 2024 übertragen. Das Projekt «Regenüberlaufbecken 528» in Menziken wurde auch 2023 noch nicht gestartet, weshalb der Budgetkredit für den Investitionsbeitrag erneut übertragen werden muss. Inzwischen sind die Bauarbeiten endlich am Laufen.

Aufgrund der unverändert sehr hohen Bautätigkeit sind die vereinnahmten Anschlussgebühren mit Fr. 352'097.00 erneut gestiegen und liegen Fr. 52'000.00 über dem budgetierten Wert. Der Aufwand für die weitergeführte Ortsplanungsrevision betrug 2023 rund Fr. 31'000.00. Damit betragen die kumulierten Kosten für die Ortsplanungsrevision in der Investitionsrechnung per Ende 2023 knapp Fr. 264'000.00.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung**» wurde mit einem Nettominderaufwand von Fr. 61'528.32 im Vergleich zum Budget 2023 eingehalten.

Leistungsgruppe «**3.22 Sicherheit**»: Die Feuerwehersatzabgaben lagen rund Fr. 55'000.00 über Budget und Fr. 20'000.00 über Vorjahr. Zwecks Ausgleichs der Spezialfinanzierung Feuerwehr konnte eine Einlage von Fr. 62'337.69 vorgenommen werden, rund Fr. 60'000.000 höher als budgetiert. Der Nettoaufwand von knapp Fr. 49'000.00 für den Zivilschutz lag rund Fr. 4'000.00 unter dem Budget.

Leistungsgruppe «**3.24 Entsorgung und Umweltschutz**»: Die Abwassergebühren beliefen sich auf beinahe Fr. 800'000.00 und übertrafen damit das Budget um fast Fr. 45'000.00 oder 7 %. Der gesamte Aufwand für die Abwasserbeseitigung betrug rund Fr. 864'000.00, was einem Minderaufwand von rund Fr. 45'000.00 im Vergleich zum Budget entsprach. Die Entschädigungen an die AOW Reinach für Betriebskosten und baulichen Unterhalt lag genau auf der budgetierten Höhe. Dank den hohen Anschlussgebühren resultierten im Vergleich zum Budget um über Fr. 17'000.00 tiefere Abschreibungen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurde mit einer Entnahme von Fr. 5'913.60 ausgeglichen.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung resultierte dank höheren Erträgen aus Gebühren eine Einlage von Fr. 34'417.08 (Budget: Fr. 30'827.00).

Leistungsgruppe «**3.25 Raumordnung**»): Der Nettoaufwand lag mit rund Fr. 90'000.00 rund Fr. 50'000.00 unter dem Budget, was grösstenteils auf weniger hoch ausgefallene Kosten wegen penderter Teilrevisionsverfahren in der Ortsplanung und tieferen Abschreibungen auf immateriellen Anlagen zurückzuführen ist.

**Rickenbach
AFP 2023-26**

**Ressort Bildung / Anita Habermacher-Furrer
Aufgabenbereich 4: Schulwesen**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Schulwesen» umfasst die Leistungsgruppen **Primarschule, Sekundarschule, Volksschule Übriges** sowie **Sonderschulung**.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Rickenbach umfasst die Spielgruppe inkl. früher Sprachförderung, den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Basisstufe im Schulhaus Pfeffikon, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Rickenbacher Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Michelsamt-Surental ein. Der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten und zweiten Primarklasse integriert durchgeführt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde bietet ein qualitativ hochstehendes und umfassendes Schulangebot. Die Gemeinde setzt sich für ein kostenoptimiertes Schulangebot ein.

Die Gemeinde unterstützt die Lehrpersonen und die Lernenden soweit als möglich, damit die Lernenden nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterbildende Anschlusslösung finden. Die Gemeinde bietet optimale Tagesstrukturen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was interne und externe Evaluationen bestätigten. Im Schuljahr 2023/2024 steht eine neue externe Evaluation an.

In Rickenbach werden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt vier Kindergärten, vier altersdurchmischte 1./2. und 3./4. und 5./6. Klassen und in Pfeffikon drei Basisstufen und je eine altersdurchmischte 3./4. und 5./6. Klasse geführt. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt, mit einer Klasse (mit Überbestand) in der 1. Sekundarschule und je zwei Klassen in der 2. und 3. Sekundarschule. Die steigenden Schülerzahlen an der Primarschule verlangen eine optimale Planung. Dies ist eine Folge der Einführung des freiwilligen zweijährigen Kindergartens und der grossen Bautätigkeit. Die Erhaltung des eigenständigen Sekundarschulkreises Rickenbach ist zwingend.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ändernde Schülerzahlen	Kostensteigerungen, -reduktionen	Mittel	Bestmögliche und flexible Klassenbildung (Vermeidung von Unterbestand und damit Busse seitens Kanton)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen, Raumkapazitäten stehen nicht zur Verfügung (Teamteaching, Niveauunterricht, Gruppenunterricht, SOL-Unterricht)	Hoch	Die Entwicklung und Strategie des Kantons stets kritisch verfolgen
Risiko: Kostenteiler des Kantons	Kosten nicht abschätzbar	Mittel	Der Strategie des Kantons hohe Beachtung schenken
Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Belastung der Lehrpersonen	Hoch	Gezielte Vernetzung aller schulischen und nicht-schulischen Unterstützungsangebote, eigene Mitarbeitende unterstützen und fördern, Bewerbungen mit dem Aspekt IF-Ausbildung bevorzugen, IF-Konzept auf der Sek-Stufe erarbeiten
Chance/Risiko: Digitalisierung in der Schulverwaltung	Überforderung der Mitarbeitenden und der Lehrpersonen, effizientere Abläufe	Mittel	Konzepte mit schrittweisem Vorgehen und genügend Ressourcen, Kompetenzen erweitern (Weiterbildung, SCHILW, FLS-Support vor Ort)
Risiko: Frühe Sprachförderung	Zu hohe Kosten für die Umsetzung, Angebot wird von den Eltern nicht genutzt	Mittel	Gegebenenfalls Anpassungen an das Konzept 2021
Chance/Risiko: Integration Spielgruppe	Integration Mitarbeitende Spielgruppe in die Schulstruktur notwendig (Mitarbeitergespräche, Prozesse und Abläufe, Verantwortlichkeit und Kompetenzen)	Mittel	Kommunikation und Information Pflichtenheft überprüfen und anpassen
Chance/Risiko: Zusammenarbeit Schulleitung	Zusammenarbeit der SL funktioniert nicht (z.B. Erreichbarkeit, Koordination) Neues Knowhow aus der Ausbildung DAS Schulleitung	Mittel	Austausch überprüfen
Chance: Externe Evaluation	Aufdecken von blinden Flecken, neue Auflagen durch die Schulaufsicht, Aufzeigen von Potential, Rückmeldung zum Strategiekonzept	Hoch	Vorbereitung und Umsetzung

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023		B 2024
Total			0	0	0		0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023		B 2024
Verursachergerechte Verteilung Schulkosten	Jährlich	2023-2027	JA	X	JA		X
Umsetzung Konzept "Frühe Sprachförderung in Rickenbach"	Einmalig	2023-2027	JA	X	JA		
Unterstützung Projekt LIFT	Jährlich	2023-2027	JA	X	JA		X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Durch. Klassengrösse	Anzahl	>=19	18.79		18.73
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100%	100%		100%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		ergänztes Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Schulwesen Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00		0.00		

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	Schulwesen	9'702'249.07	4'996'620.78	10'185'052.00	5'277'027.00	10'209'372.84	5'527'210.31	
	Netto Aufwand		4'705'628.29		4'908'025.00		4'682'162.53	-4.60
40	Primarschule	5'132'201.83	2'621'266.15	5'404'551.00	2'836'900.00	5'473'746.65	2'848'314.80	
	Netto Aufwand		2'510'935.68		2'567'651.00		2'625'431.85	2.25
211000	Kindergarten	1'035'003.20	505'450.50	993'829.00	408'100.00	1'024'813.91	537'335.20	
	Netto Aufwand		529'552.70		585'729.00		487'478.71	-16.77
211600	Basisstufe	567'896.42	291'821.90	708'784.00	433'700.00	714'430.74	296'410.20	
	Netto Aufwand		276'074.52		275'084.00		418'020.54	51.96
212000	Primarschule	3'529'302.21	1'823'993.75	3'701'938.00	1'995'100.00	3'734'502.00	2'014'569.40	
	Netto Aufwand		1'705'308.46		1'706'838.00		1'719'932.60	0.77
41	Sekundarschule	2'158'359.62	1'003'109.20	2'194'190.00	1'045'700.00	2'090'901.78	1'039'523.80	
	Netto Aufwand		1'155'250.42		1'148'490.00		1'051'377.98	-8.46
213000	Sekundarschule	1'970'328.77	1'003'109.20	2'012'152.00	1'045'700.00	1'922'828.65	1'039'523.80	
	Netto Aufwand		967'219.57		966'452.00		883'304.85	-8.60
213600	Gymnasien, Kantonsschulen	188'030.85		182'038.00		168'073.13		
	Netto Aufwand		188'030.85		182'038.00		168'073.13	-7.67
42	Volksschule übriges	1'728'819.54	1'120'072.68	1'831'965.00	1'126'427.00	1'868'602.67	1'393'132.31	
	Netto Aufwand		608'746.86		705'538.00		475'470.36	-32.61
214000	Musikschule	247'670.89	43'607.55	247'440.00		202'790.26	133'132.34	
	Netto Aufwand		204'063.34		247'440.00		69'657.92	-71.85
216100	Schulpsychologischer Dienst	63'373.60		71'500.00		66'426.65		
	Netto Aufwand		63'373.60		71'500.00		66'426.65	-7.10
216200	Logopädie	62'981.85		70'200.00		71'462.00		
	Netto Aufwand		62'981.85		70'200.00		71'462.00	1.80
216300	Psychomotorik	50'670.70		54'100.00		58'043.55		
	Netto Aufwand		50'670.70		54'100.00		58'043.55	7.29
216400	Schulsozialarbeit	97'763.31	52'338.25	95'659.00	53'600.00	95'546.67	52'777.80	
	Netto Aufwand		45'425.06		42'059.00		42'768.87	1.69
218000	Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungs	345'714.80	195'811.10	356'277.00	169'000.00	433'081.69	294'819.95	
	Netto Aufwand		149'903.70		187'277.00		138'261.74	-26.17
219000	Übriges Pflichtangebot	317'246.75	317'246.75	395'388.00	395'388.00	380'540.90	380'540.90	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
219010	Bildungskommission	6'617.00	6'617.00	14'100.00	14'100.00	8'877.90	8'877.90	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
219020	Schulleitung	471'608.68	471'608.68	426'539.00	426'539.00	444'120.42	444'120.42	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
299000	Bildung übriges (Spielgruppe)	65'171.96	32'843.35	100'762.00	67'800.00	87'712.63	77'779.65	
	Netto Aufwand		32'328.61		32'962.00		9'932.98	-69.87
299800	Frühe Sprachförderung	0.00		0.00		20'000.00	1'083.35	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		18'916.65	100.00
43	Sonderschulung	682'868.08	252'172.75	754'346.00	268'000.00	776'121.74	246'239.40	
	Netto Aufwand		430'695.33		486'346.00		529'882.34	8.95
220000	Sonderschulung	452'496.00		495'800.00		577'234.00		
	Netto Aufwand		452'496.00		495'800.00		577'234.00	16.42
220100	Integrative Sonderschulung	230'372.08	252'172.75	258'546.00	268'000.00	198'887.74	246'239.40	
	Netto Ertrag		21'800.67		9'454.00		47'351.66	400.86

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	Schulwesen							
	Total	9'702'249.07	4'996'620.78	10'185'052.00	5'277'027.00	10'209'372.84	5'527'210.31	
	Netto Aufwand		4'705'628.29		4'908'025.00		4'682'162.53	-4.60
30	Personalaufwand	5'854'934.50		5'957'700.00		6'075'234.03		1.97
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	496'038.43		716'900.00		747'631.59		4.29
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'092.05		43'200.00		43'092.05		-0.25
36	Transferaufwand	1'104'375.40		1'176'100.00		1'178'070.60		0.17
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'203'808.69		2'291'152.00		2'165'344.57		-5.49
42	Entgelte		192'247.15		146'100.00		333'681.29	128.39
46	Transferertrag		4'029'555.80		4'305'500.00		4'389'009.55	1.94
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		774'817.83		825'427.00		804'519.47	-2.53

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Schulwesen»:

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**4 Schulwesen**» wurde mit einem Nettominderaufwand von Fr. 225'862.47 im Vergleich zum Budget 2023 eingehalten. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein um 0.5 % tieferer Nettoaufwand von knapp Fr. 4.7 Mio.

Leistungsgruppe «**40 Primarschule**»: Der Nettomehraufwand von Fr. 58'000.00 gegenüber dem Budget ist zum grössten Teil auf zu tief budgetierte Lohnaufwendungen zurückzuführen.

Die Leistungsgruppe «**41 Sekundarschule**» schloss mit einem Nettominderaufwand von Fr. 97'000.00 im Vergleich zum Budget ab. Dieser Minderaufwand verteilte sich auf mehrere Einzelpositionen.

In der Leistungsgruppe «**42 Volksschule Übriges**» resultierte ein Nettominderaufwand von circa Fr. 230'000.00. Der Kanton überwies unerwartete Rückerstattungen für die Musikschule im Umfang von Fr. 133'000.00. Die Tagesbetreuung schloss trotz höheren Aufwendungen aufgrund weiter gestiegener Nutzerzahlen und dank hohen Beiträgen von Kanton und Bund mit einem Nettominderaufwand von Fr. 49'000.00 ab.

Der Nettoaufwand der Leistungsgruppe «**43 Sonderschulung**» lag rund Fr. 81'000.00 über Budget wegen einer völlig unerwarteten Nachforderung des Kantons für die Abdeckung von Defiziten des Sonderschulpools in den Jahren 2020 – 2022.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Finanzen + Volkswirtschaft» umfasst die Leistungsgruppen **Finanzen, Steuern, Regionales Steueramt** sowie **Volkswirtschaft**.

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Der Aufgabenbereich Finanzen ist zuständig, die Mittel zur Erfüllung der Aufträge und Aufgaben der Gemeinde einerseits zur Verfügung zu stellen und andererseits haushälterisch einzusetzen. Ständige Kostenkontrollen sind durchzuführen und eine konsequente Budgetdisziplin einzuhalten.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung der Gemeinde Rickenbach.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Die Gemeinde wird im Bereich Regionales Steueramt als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten.

Wir bemühen uns um die Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Rickenbach will im Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft Stabilität bieten. Diese Stabilität erreichen wir durch:

- haushälterische Finanzpolitik
- langfristige Entschuldung
- nachhaltige, transparente Steuerpolitik
- gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Steuerwesen
- Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistung, Gewerbe und Landwirtschaft

Lagebeurteilung

Die letzte Pendenz der Umstellung auf HRM2 ist die Einführung eines Risikomanagements mit internem Kontrollsystem (IKS). Wichtig für uns ist, dass diese Systemanpassungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch gelebt werden. Diese wollen wir in dieser Legislaturperiode einführen.

Aktuell liegt Rickenbach bei 1.8 Steuereinheiten. Den Steuerfuss wollen wir mittelfristig im Bereich der Steuerfüsse der angrenzenden Luzerner Nachbargemeinden halten können.

Die von uns erstellte IT-Strategie wird weiter umgesetzt.

Mit den vorhandenen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Eine Definition über die maximale/minimale Höhe des Eigenkapitals ist in der nächsten Legislatur zu prüfen und soll gegebenenfalls als Richtwert festgelegt werden. Bei Überdeckung oder Unterdeckung dieser Grenzen des Eigenkapitals sollen jährliche Massnahmen abgewogen und umgesetzt werden.

In der Zukunft stehen hohe Investitionen an. Die Schulden wurden in der aktuellen Legislatur weiterhin abbezahlt. Die Gemeinde Rickenbach hat im Moment Fremdschulden im Betrag von Fr. 6 Mio. Diese

gute Ausgangslage führt dazu, dass die künftig geplanten Investitionen mit einer Neuaufnahme von Darlehen gut getragen werden können. Anschliessend soll wieder ein effizienter Schuldenabbau im Vordergrund stehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Der Ukraine-Krieg wird uns in den nächsten Jahren im ungewissen Ausmass finanziell belasten. Sei es im Bereich Soziales mit Ausgleichszahlungen oder im Bereich Schule für die Integration der Kinder. Zudem ist die wirtschaftliche Entwicklung sehr ungewiss.

Die geplante Steuerrevision 2025 des Kantons Luzern wird Einfluss auf die künftigen Steuererträge haben. Die Gemeinde Rickenbach wird im kantonalen Finanzausgleich weiterhin Nehmergemeinde sein. Die Zahlungen für die Besitzstandswahrung der Fusion von Rickenbach und Pfeffikon reduzieren sich jährlich und laufen im Jahr 2027 aus. Kanton und Gemeinden haben ein Projekt zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes gestartet. Die Auswirkungen dieser Überprüfung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2026 sind derzeit noch offen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Gutes Controlling	Mittel	Klare, gut strukturierte Umsetzung
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern	Umverteilung der Kosten	Hoch	Weitere Entwicklung überprüfen und im Budget berücksichtigen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die Bund und Kanton an Gemeinden delegieren	Höhere Kosten, Überlastung der Verwaltung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme bei Verbänden
Risiko: Aktuelle Weltlage	Sinkende Steuererträge, höhere Sozialkosten	Hoch	Vorsichtige Budgetierung, haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln
Chance: Steuersenkung	Attraktivere Gemeinde	Hoch	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023	B 2024
Total			0	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2022	B 2023	R 2023	B 2024
Einführung Risikomanagement / IKS	Einmalig	2021-2023	IN ARBEIT	X	JA	
Neuverschuldung auf notwendiges Minimum beschränken	Jährlich	2023-2027	JA	X	JA	X
Besuch von zwei Gewerbebetrieben	Jährlich	2023-2027	JA	X	JA	X

Messgrößen

	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Einsprachequote	%	< 1 % des Registerbest.	0.40 %		0.30 %
Veranlagungsstand natürliche Personen	%	>= 87.5 % bis 31.12.	83.55 %		88.15 %
Veranlagungsstand natürliche Personen	% bis 31.3. Folgejahr	>= 96 %	95.02 %		96.45 %
Abschreibungen	in % der Steuerertr.	<= 1 %	2.20 %		0.94 %

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		ergänzt. Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Finanzen + Volkswirtschaft	0.00		0.00		0.00		
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00	

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	Finanzen + Volkswirtschaft	1'975'243.55	13'740'454.95	1'330'173.00	14'434'900.00	1'098'949.92	15'751'690.61	
	Netto Ertrag	11'765'211.40		13'104'727.00		14'652'740.69		11.81
50	Finanzen	1'141'840.59	3'565'493.50	515'465.00	4'206'200.00	274'590.86	4'205'272.79	
	Netto Ertrag	2'423'652.91		3'690'735.00		3'930'681.93		6.50
144000	Betriebsamt	5'368.32		5'369.00		5'369.60		
	Netto Aufwand		5'368.32		5'369.00		5'369.60	0.01
930000	Finanzausgleich	25'577.00	2'404'842.00	25'600.00	2'468'800.00	25'577.00	2'468'812.00	
	Netto Ertrag	2'379'265.00		2'443'200.00		2'443'235.00		0.00
961000	Zinsen	144'071.58	572'948.50	168'999.00	555'000.00	235'462.16	569'757.79	
	Netto Ertrag	428'876.92		386'001.00		334'295.63		-13.40
963000	Liegenschaften Finanzvermögen		10'390.00		605'000.00	8'182.10	589'390.00	
	Netto Ertrag	10'390.00		605'000.00		581'207.90		-3.93
990000	Auflösung Aufw.ertungsreserven		577'313.00		577'400.00		577'313.00	
	Netto Ertrag	577'313.00		577'400.00		577'313.00		-0.02
999000	Abschluss	966'823.69		315'497.00				
	Netto Aufwand		966'823.69		315'497.00			-100.00
51	Steuern	114'112.23	9'605'025.25	59'500.00	9'588'000.00	85'162.56	10'979'661.78	
	Netto Ertrag	9'490'913.02		9'528'500.00		10'894'499.22		14.34
910000	Steuern	114'112.23	8'971'034.20	59'500.00	9'058'000.00	85'162.56	10'440'446.81	
	Netto Ertrag	8'856'921.97		8'998'500.00		10'355'284.25		15.08
910100	Sondersteuern		633'991.05		530'000.00		539'214.97	
	Netto Ertrag	633'991.05		530'000.00		539'214.97		1.74
52	Steueramt	696'417.12	384'716.60	707'308.00	444'600.00	704'311.98	401'414.58	
	Netto Aufwand		311'700.52		262'708.00		302'897.40	15.30
021000	Regionales Steueramt	384'716.60	384'716.60	377'600.00	377'600.00	378'614.58	378'614.58	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
021100	Steueramt Gemeinde Rickenbach	311'700.52		329'708.00	67'000.00	325'697.40	22'800.00	
	Netto Aufwand		311'700.52		262'708.00		302'897.40	15.30
53	Volkswirtschaft	22'873.61	185'219.60	47'900.00	196'100.00	34'884.52	165'341.46	
	Netto Ertrag	162'345.99		148'200.00		130'456.94		-11.97
811000	Landwirtschaft	11'601.07		29'750.00		30'151.56		
	Netto Aufwand		11'601.07		29'750.00		30'151.56	1.35
830000	Jagd und Fischerei	10'018.97	11'927.40	10'281.00	12'000.00	10'034.21	11'927.40	
	Netto Ertrag	1'908.43		1'719.00		1'893.19		10.13
871000	Energie (Konzessionsgebühren)	1'253.57	173'292.20	2'869.00	179'100.00	1'098.75	159'814.06	
	Netto Ertrag	172'038.63		176'231.00		158'715.31		-9.94
879000	Energie, übriges	0.00		5'000.00	5'000.00	(6'400.00)	(6'400.00)	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	Finanzen + Volkswirtschaft							
	Total	1'975'243.55	13'740'454.95	1'330'173.00	14'434'900.00	1'098'949.92	15'751'690.61	
	Netto Ertrag (ohne Gewinnverbuchung)	11'765'211.40		13'104'727.00		14'652'740.69		11.81
30	Personalaufwand	271'678.45		271'700.00		272'911.60		0.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	185'410.28		125'100.00		167'682.94		34.04
34	Finanzaufwand	14'157.42		17'100.00		16'139.95		-5.61
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			5'000.00		-6400.00		-228.00
36	Transferaufwand	335'271.60		367'900.00		355'754.58		-3.30
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	201'902.11		227'876.00		292'860.85		28.52
40	Fiskalertrag		9'570'401.15		9'529'500.00		10'905'018.93	14.43
41	Regalien und Konzessionen		155'778.10		184'900.00		164'485.81	-11.04
42	Entgelte		65'972.75		91'600.00		91'965.65	0.40
44	Finanzertrag		28'956.30		618'300.00		612'159.04	-0.99
46	Transferertrag		2'778'702.35		2'883'000.00		2'839'266.58	-1.52
48	Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'313.00	-0.02
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		563'331.30		550'200.00		561'481.60	2.05
90	Abschluss Erfolgsrechnung	966'823.69		315'497.00		2'449'201.08		

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Finanzen + Volkswirtschaft»

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**5 Finanzen + Volkswirtschaft**» wurde eingehalten (Nettomehrertrag von Fr. 1'548'013.69 (entspricht dem Mehrertrag exkl. budgetierte Gewinnverbuchung) im Vergleich zum Budget 2023. Im Vergleich zu 2022 erhöhte sich der Nettomehrertrag um knapp Fr. 2.9 Mio.

Leistungsgruppe «**50 Finanzen**»: Aus dem kantonalen Finanzausgleich wurde der budgetierte Betrag von rund Fr. 2'468'000.00 überwiesen.

Auswirkungen Auflösung Aufwertungsreserven:

Total Auflösung Aufwertungsreserven (a.o. Ertrag)	Fr. 577'313.00
Total Mehrabschreibungen 2023 infolge Aufwertung Verwaltungsvermögen	- Fr. 368'100.00
a.o. Erfolg aus Umstellung auf HRM2	<u>Fr. 209'200.00</u>

Leistungsgruppe «**51 Steuern**»: Das Total der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen betrug Fr. 8'423'000.00 und lag damit mehr als Fr. 700'000.00 über Budget und Fr. 1'170'000.00 über dem Vorjahr. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen übertrafen die budgetierten Werte im 2023 um fast Fr. 400'000.00 und die Nachträge früherer Jahre um rund Fr. 300'000.00.

Die Quellensteuern lagen mit Fr. 250'000.00 genau auf dem Budgetwert und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um über Fr. 60'000.00. Die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen übertrafen mit Fr. 270'000.00 das Budget um Fr. 40'000.00. Der Eingang von abgeschriebenen Steuern belief sich auf fast Fr. 82'000.00 bei einem vorsichtigen Budget von Fr. 20'000.00, lag aber deutlich unter dem Vorjahreswert von Fr. 158'000.00.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen lagen mit rund Fr. 1.3 Mio. rund 70 % über dem Budget von Fr. 755'000.00 und circa 30 % über dem Vorjahreswert von circa Fr. 972'000.00. Die rege Bautätigkeit widerspiegelte sich erneut in den Handänderungssteuern, die deutlich über Budget lagen.

Leistungsgruppe «**52 Steueramt**»: Der Nettoaufwand lag mit rund Fr. 303'000.00 leicht über Budget aber etwas tiefer als im Vorjahr (minus Fr. 9'000.00).

Leistungsgruppe «**53 Volkswirtschaft**»: 2023 reduzierten sich die Erlöse aus den Konzessionsgebühren der CKW und der Einspeisung von Strom der PV-Anlage auf dem KUBUS um rund Fr. 14'000.00.

Anhang zur Jahresrechnung gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a & b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Rickenbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- a) **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise:** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- b) **Willkürfreiheit:** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- c) **Vorsicht:** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- d) **Vollständigkeit:** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichts über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Rickenbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Stetigkeit** erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

Es bestehen keine Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Ein detaillierter Anlagespiegel steht auf der Homepage der Einwohnergemeinde Rickenbach als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Es bestehen zum Bilanzierungszeitpunkt keine Rückstellungen.

Beteiligungsspiegel (gemäss § 53 Abs.1 lit. d FHGG)

Die Beteiligungen der Einwohnergemeinde Rickenbach sind in der Tabelle auf den folgenden Seiten detailliert aufgelistet.

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen (z.B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Prozessrisiken, Haftpflichtrisiken etc.).

Finanzielle Zusicherungen (gemäss § 53 Abs.1 lit. f FHGG)

Keine

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Zusätzliche Angaben gemäss § 53, Abs. 1 lit. f FHGG:

Keine

Anhang zur Jahresrechnung – Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen						Risiko (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Luerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gem. BVG	Gute Bedingungen für die Gemeinde als Arbeitgeber und die Mitarbeiter als Arbeitnehmer, regelmässige Überprüfung der Beteiligung	Gemeindevertreter werden durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	Mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Wasserversorgungs-Genossenschaft Rickenbach	Genossenschaft des privaten Rechts	Versorgung ihrer Mitglieder und Dritter inner- und ausserhalb der Gemeinde Rickenbach mit Trink-, Brauch- und Industriebwasser in gemeinsamer Selbsthilfe	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet unter genügendem Druck in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität (WNVG)	Beteiligung halten; Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Teilnahme an Generalversammlungen, Wahlnehmung der Aufsichtspflicht über die Wasserversorgung in der Gemeinde	Mittel (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt), Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Wohnbaugenossenschaft Pfeffikon	Genossenschaft des privaten Rechts	Beschaffung von preisgünstigen Wohnungen, Bau und Erwerb von Wohnhäusern oder Wohnungen in gemeinsamer Selbsthilfe ihrer Mitglieder	Förderung des sozialen Wohnungsbaus	Beteiligung wird regelmässig überprüft, Schaffung guter Rahmenbedingungen	Teilnahme an Generalversammlungen	Klein (Haftung auf Anteilsscheinvermögen beschränkt)
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein (ZGB)	Interessenvertretung der Vereinsmitglieder, Ansprechpartner für übergeordnete Gemeinwesen, Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Gemeinden, Träger gemeinsamer Projekte, Erbringung von Dienstleistungen für die Gemeinden, Durchführung von Weiterbildungsanlässen	Wahrung der kommunalen Interessen	Beteiligung halten; Mitgliedschaft aller Luzerner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber dem Kanton	Teilnahme an Generalversammlungen	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Raumdatenpool Kanton Luzern (RDP)	Verein (ZGB)	Kostengünstige und effiziente Schaffung sowie Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern	Vollzug des Geoinformationsgesetzes	Beteiligung halten; Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton, allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlungen	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Spitex MBS - Michelsamt Büron Schlierbach	Verein (ZGB)	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen (Hilfe und Pflege zu Hause bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Rekonvaleszenz, Wochenbett oder Altersgebrechlichkeit)	Vollzug des Betreuungs- und Pflegegesetzes	Beteiligung halten; bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen, tendenzieller Ausbau der Leistungen, Stärkung der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen (selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär)	Teilnahme an Generalversammlungen, allfällige Mitgliedschaft im Vorstand	Gross (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt), Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)						
Zentrum für Soziales (Zenso); KESB / SozialBeratungs.Zentrum Regionen Hochdorf und Sursee	Gemeindeverband (Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts)	Führung einer unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb der KESB und des SoBZ, niederschwellige Hilfeleistung, Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
SEEBLICK, Haus für Pflege und Betreuung	Gemeindeverband	Führung des Pflegeheims als stationäre Pflegeeinrichtung	Stationäre Pflege und Betreuung	Bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, Prüfung der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, Regelung der Zusammenarbeit in der Planungsregion	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZSG	Zweckverband	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben; zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland	Gemeindeverband	Regionalentwicklung gemäss Richtplan, Koordination und/oder gemeinsame Erfüllung regionaler Aufgaben	Vollzug Richtplanung, Mitwirkung bei Projekten zur gemeinsamen Erfüllung von regionalen Aufgaben	Beteiligung halten, Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Stärkung und Weiterentwicklung der Region Michelsamt sowie zur gemeinsamen Bewältigung der anstehenden regionalen Herausforderungen	Mitarbeit in Netzwerken, Stärkung und Weiterentwicklung der Region Michelsamt, Teilnahme an	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Verkehrsverbund Luzern VVL	Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben; zielorientierte Mittelverwendung, gute verkehrsmässige Erschliessung der Gemeinde, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Abwasserverband Oberwynental AQW	Interkommunaler Gemeindeverband	Gemeinsame Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden, Betrieb und Unterhalt der APAReinmach und die im Eigentum des Verbandes stehenden Aussenbauwerke und Abwasserkanäle (Verbandskanalisation)	Vollzug Gewässerschutzgesetzes etzgebung und Siedlungswasserungsreglement der Gemeinde	Beteiligung halten; effiziente, effektive und zeitgemässe Abwasserentsorgung, gutes Notfallmanagement, vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern Landschaft GALL	Gemeindeverband	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen	Vollzug Umweltschutzgesetzes etzgebung und Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde	Beteiligung halten; effiziente und effektive Abfallentsorgung, sichere Verwaltung des Nachsorgefonds, Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)

Strassen-Unterhaltsgenossenschaft Rickenbach (UHG)	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB, LaV)	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen, von Meliorationsleitungen und Fliessgewässern, Mitfinanzierung des betrieblichen Unterhalts aller Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen	Vollzug Landwirtschaftsgesetz, Strassengesetz, Strassenreglement, Waldgesetz, Perimeterverordnung, Wasserbaugesetz	Beteiligung halten; zielgerichteter Unterhalt von Strassen und Fliessgewässern, Bildung von Rückstellungen durch die UHG	Teilnahme an Generalversammlungen, Kontrolle und Überwachung des Unterhalts	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Realkorporation Pfeffikon	Genossenschaft des kantonalen Rechts (öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Gemeindestatus / Gesetz über die Korporationen)	Verwaltung und Nutzung des Korporationsgutes, Sicherstellung der Wasserversorgung Pfeffikon zusammen mit der Personalkorporation Pfeffikon und der Einwohnergemeinde Rickenbach in Form des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Pfeffikon, Verwaltung, Bewirtschaftung und Pflege der eigenen Wald-, Landparzellen und Liegenschaften, Leistung von angemessenen Beiträgen für öffentliche, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	Keine Mitgliedschaft von Gesetzes wegen als Eigentümerin von Holzgerechtigkeiten der Realkorporation Pfeffikon	Beteiligung halten; zielgerichtete Nutzung des Waldes, zielgerichteter Unterhalt der Waldstrassen	Teilnahme an Korporationsversammlungen, allfällige Mitgliedschaft im Korporationsrat	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Gemeindeverband Wasserversorgung Pfeffikon	Gemeindeverband	Bau, Betrieb, Unterhalt und Finanzierung gemeinsamer Wasserversorgungseinrichtungen für das Gebiet des Ortsteils Pfeffikon	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität (WNVG)	Beteiligung halten; Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Teilnahme an Delegiertenversammlungen, Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Wasserversorgung in der Gemeinde	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Gemeindeverband Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental	Gemeindeverband	Erfüllung der nach der Gesetzgebung des Kantons erforderlichen Feuerwehraufgaben (FSG)	Betrieb der Feuerwehr, Vollzug des Feuerwehwesens	Beteiligung halten; Rekrutierung von genügend Personen	Einsatz in Feuerwehrkommission	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Gemeindeverband aargauSud impuls	Interkommunaler Gemeindeverband	Regionalplanung, Wirtschaftsförderung, Unterstützung von kulturellen und touristischen Anliegen, Koordination regionaler Anliegen	Vollzug Richtplanung	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben); Berücksichtigung der Interessen des Ortsteils Pfeffikon; Berücksichtigung der Interessen der Nicht-Zentrumsgemeinden	Teilnahme an Delegierten- bzw. Abgeordnetenversammlungen, Teilnahme in Kommissionen oder Projektgruppen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)						
Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt	Sitzgemeindemodell	Erfüllung der nach der Gesetzgebung des Kantons erforderlichen Feuerwehraufgaben (FSG)	Betrieb der Feuerwehr, Vollzug des Feuerwehwesens	Beteiligung halten; Rekrutierung von genügend Personen	Einsatz in Feuerwehrkommission	Klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in der Region Sursee (ZSO Region Sursee)	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ohne Rechtspersönlichkeit)	Betrieb der Zivilschutzorganisation Region Sursee	Vollzug der erforderlichen Zivilschutzaufgaben in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundes, des Kantons und den Vertragsgemeinden	Beteiligung halten; Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Vertragsgemeinden pflegen, Rekrutierung von genügend Personen	Via Vertreter in der Zivilschutzkommission	Klein (Solidarhaftung)
Gemeindevertrag über die Bildung des Zivilstands kreises „Sursee“ (Regionales Zivilstandsamt Sursee)	Sitzgemeindemodell	Betrieb des „Regionalen Zivilstandsamtes Sursee“	Vollzug der Aufgaben im Zivilstandswesen	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Zustimmung der Vertragsgemeinden bei der Veränderung von Kostenfaktoren, die eine Kostensteigerung von mehr als 20 % bewirken, Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	Klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag über die Musikschule Michelsamt-Surental (MSMS)	Sitzgemeindemodell	Betrieb der Musikschule Michelsamt-Surental und die Regelung der Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden	Volksschulangebot für Lernende für den Zugang zu einer Musikschule (VBG)	Beteiligung halten; angemessene Auswahl an Instrumenten, Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben, Festsetzung von verträglichen Elternbeiträgen, Durchführung von Konzerten	Einsatz in Musikschulkommission, Steuerung der Musikschule nach den Vorgaben des Kantons, des Leibbids und des Leistungsauftrags der MSM	Klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag betreffend Weiterführung des Regionalen Steueramtes Rickenbach	Sitzgemeindemodell	Betrieb des Regionalen Steueramtes Rickenbach	Vollzug der Steuergesetzgebung	Beteiligung halten; Steigerung des Dienstleistungsangebots und der Arbeitsqualität, Nutzung von Synergien, Fokus Kundenfreundlichkeit, reibungslose Schnittstelle zu den Vertragsgemeinden	Gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb	Mittel (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag über die Vereinigung der Betriebskreise im Michelsamt (Betriebsamt Kreis Michelsamt)	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ohne Rechtspersönlichkeit)	Betrieb des regionalen Betriebsamtes Kreis Michelsamt	Vollzug des Betriebswesens (SchKG, EGSchKG)	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb des Betriebsamtes, hohe Inkassquote, reibungslose Schnittstelle zu den Vertragsgemeinden	Via Vertrag	Klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)

Anhang zur Jahresrechnung – Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	(9'046'962)	(90'841)			(9'137'804)
291 Fonds im Eigenkapital	(46'821)	7'228			(39'593)
295 Aufwertungsreserve	(6'355'870)	577'313			(5'778'557)
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	(966'824)		(2'449'201)	966'824	(2'449'201)
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	(12'098'795)			(966'824)	(13'065'619)
Total Eigenkapital	(28'515'273)	493'700	(2'449'201)	-	(30'470'774)

+ *Soll-Saldo*

- *Haben-Saldo*

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 Abs. 1 lit. g. FHGG

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rickenbach
6221 Rickenbach

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Rickenbach, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2023 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 9. April 2024

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

**Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Rickenbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den **politischen Teil des Jahresberichts 2023** der Gemeinde Rickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den Jahresbericht 2023 mit der Jahresrechnung 2023 und den Berichten zu den Aufgabenbereichen zu genehmigen.

Rickenbach, 19.04.2024


Controlling-Kommission Rickenbach


Josef Wey, Präsident


Cornelia Willimann-Hurni


Sonja Schwarzentruher-Kiser


Andrea Oehen-Dörig


Rinaldo Stalder

Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'449'201.08 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'648'336.75 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 9. April 2024 wird den Stimmberechtigten auf den Seiten 48 und 49 dieser Detailbotschaft eröffnet.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 19. April 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten auf Seite 50 dieser Detailbotschaft eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung des Vorjahres der Gemeinde Rickenbach wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. August 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

6221 Rickenbach, 23. April 2024

Gemeinderat Rickenbach

Der Gemeindepräsident:
sig. Adrian Häfeli

Der Gemeindeschreiber:
sig. Stefan Huber

Traktandum 2: Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2024

Gestützt auf Art. 30 der Rickenbacher Gemeindeordnung werden die Jahresrechnungen und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit durch die externe Revisionsstelle geprüft. Diese erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

Auf Antrag des Gemeinderats bestimmt die Gemeindeversammlung jährlich die externe Revisionsstelle gestützt auf Art. 5 Abs. 2 + Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Die Firma Truvag Revisions AG, Leopoldstr. 6, Sursee, wurde am 30. Oktober 2012 als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2013 bestimmt.

Aufgrund der sehr guten Arbeit und der konstruktiven Zusammenarbeit soll die Truvag Revisions AG, Sursee, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2024 beibehalten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Firma Truvag Revisions AG, Leopoldstr. 6, Sursee, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2024 zu bestimmen.

Traktandum 3: Neuwahl der Controlling-Kommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028

Gestützt auf die Rickenbacher Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Präsidentin oder den Präsidenten sowie 4 weitere Mitglieder der Controlling-Kommission.

Es stellen sich die folgenden bisherigen Mitglieder der Controlling-Kommission für eine Wiederwahl zur Verfügung und werden wie folgt nominiert:

- Wey-Eiholzer Josef, Wilhelmsweg 9, Rickenbach, Präsident, Die Mitte
- Schwarzentruher-Kiser Sonja, Menzikerstr. 10, Rickenbach, Mitglied, parteilos
- Willimann-Hurni Cornelia, Schützenhausstr. 6, Rickenbach, Mitglied, parteilos
- Stalder Rinaldo, Panoramaweg 2, Rickenbach, Mitglied, parteilos

Folgendes bisheriges Kommissionsmitglied stellt sich **nicht (wieder)** für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung:

Oehen-Dörig Andrea, Stöckenweg 6, Rickenbach, Mitglied, SVP

Für die verantwortungsvolle, pflichtbewusste, umsichtige und anspruchsvolle Tätigkeit im Dienste der Bürgerschaft und die gute Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie mit den Gemeindebehörden gebührt den bisherigen Controlling-Kommissionsmitgliedern der beste Dank.

Bis zum Druck der vorliegenden Botschaft ist dem Gemeinderat folgender zusätzliche Neuwahlvorschlag eingereicht worden:

Ottiger-Dahinden Rita, Münsterstr. 12, Rickenbach, Mitglied, SVP (neu)

Traktandum 4: Neuwahl der Bildungskommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028

Gestützt auf die Rickenbacher Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung 2 frei wählbare Mitglieder der Bildungskommission. Das Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung ist von Amtes wegen Mitglied. Die Kommission konstituiert sich selbst.

Es stellen sich die folgenden bisherigen, frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission für eine Wiederwahl zur Verfügung und werden wie folgt nominiert:

- Murtas-Schmidlin Angela, Stöckenstr. 6a, Rickenbach, FDP
- Stüssi Cornelia, Hinterbergstrasse 11, Pfeffikon, parteilos

Für die verantwortungsvolle, pflichtbewusste, umsichtige und anspruchsvolle Tätigkeit im Dienste der Bürgerschaft und die gute Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie mit den Gemeindebehörden gebührt den bisherigen Bildungskommissionsmitgliedern der beste Dank.

Traktandum 5: Neuwahl der Bürgerrechtskommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028

Gestützt auf die Rickenbacher Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Präsidentin oder den Präsidenten und mindestens 6, maximal 10 weitere Mitglieder der Bürgerrechtskommission. Jede der drei Ortsparteien, Die Mitte, FDP + SVP, stellt 2 Mitglieder. Die übrigen Mitglieder werden mit weiteren interessierten und stimmberechtigten Personen aus der Rickenbacher Bevölkerung besetzt. Der Gemeinderat kann jedoch die Anzahl Mitglieder nach unten anpassen und entsprechend neu festlegen.

Es stellen sich die folgenden bisherigen Mitglieder (inkl. Präsidium) der Bürgerrechtskommission für eine Wiederwahl zur Verfügung und werden wie folgt nominiert:

- Zbinden Reto, Röchli 24, Rickenbach, bisher Mitglied, SVP; *dieser stellt sich **neu als Präsident** dieser Kommission zur Verfügung.*
- Hüsler Matthias, Krümmigasse 11a, Rickenbach, Mitglied, Die Mitte
- Bachofner Raphael, Buttenbergstr. 7, Rickenbach, Mitglied, parteilos
- Jurt Christoph, Stöckenweg 5, Rickenbach, Mitglied, SVP
- Pantic Igor, Löwenmatte 7, Rickenbach, Mitglied, parteilos
- Schüpfer Erwin, Menzikerstr. 20, Rickenbach, Mitglied, parteilos
- Siegrist Remo, Gräbakerstr. 10, Pfeffikon, Mitglied, parteilos

Folgende bisherige Kommissionsmitglieder stellen sich **nicht (wieder)** für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung:

- Ottiger Christoph, Niederwil 19, Rickenbach, Präsident, Die Mitte
- Künzli-Galliker Ruth, Cheschtenematt 1, Rickenbach, Mitglied, FDP

Für die verantwortungsvolle, pflichtbewusste, umsichtige und anspruchsvolle Tätigkeit im Dienste der Bürgerschaft und die gute Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie mit den Gemeindebehörden gebührt den bisherigen Bürgerrechtskommissionsmitgliedern der beste Dank.

Bis zum Druck der vorliegenden Botschaft ist dem Gemeinderat folgender zusätzliche Neuwahlvorschlag eingereicht worden:

Stössel-Lub Annemieke, Wiegenackerstr. 25, Pfeffikon, Mitglied, parteilos (neu)

Traktandum 6: Neuwahl des Urnenbüros Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028

Gestützt auf die Rickenbacher Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung maximal 12 frei wählbare Mitglieder des Urnenbüros. Der/Die Stimmregisterführer*in ist von Amtes wegen Mitglied. Der Gemeinderat kann die Anzahl Mitglieder nach unten anpassen und entsprechend neu festlegen. Er wählt aus den Mitgliedern die Urnenbüropräsidenten bzw. -präsidentinnen.

Es stellen sich die folgenden bisherigen Mitglieder des Urnenbüros für eine Wiederwahl zur Verfügung und werden wie folgt nominiert:

- Anderhub Franz, Fabrikweg 1a, Rickenbach, Die Mitte
- Eggenberger Valentin, Cheschtenematt 2, Rickenbach, FDP
- Feierabend Thomas, Niederwil 25, Rickenbach, SVP
- Fischer-Zollinger Gaby, Truttmattstr. 11, Pfeffikon, parteilos
- Habermacher Fredy, Kirchweg 8a, Rickenbach, FDP
- Häfeli Adrian, Menzikerstr. 10b, Rickenbach, FDP
- Liem Stefan, Rösslistr. 1, Rickenbach, Die Mitte
- Meier-Wolf Marianne, Sagenmattstr. 11, Pfeffikon, parteilos
- Wildoner-Vogel Nicole, Winkel 2a, Rickenbach, parteilos

Folgendes bisheriges Kommissionsmitglied stellt sich **nicht (wieder)** für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung:

Willimann Anton, Moosmattstr. 7, Rickenbach, SVP

Den bisherigen Urnenbüromitgliedern gebührt für die einwandfrei verrichteten Arbeiten im Dienste der Öffentlichkeit der beste Dank.

Bis zum Druck der vorliegenden Botschaft ist dem Gemeinderat folgender zusätzliche Neuwahlvorschlag eingereicht worden:

Habermacher Armin, Erlenhof 1, Rickenbach, parteilos (neu)